



NeOMERIS
CLINICAL SOLUTIONS

**OPTIMALE
WASSERQUALITÄT
FÜR IHRE
MEDIZINPRODUKTE**

Für MVZs,
ambulant operierende Ärzte
und Facharztpraxen

Inhalt

- 3 Vorbemerkungen
- 4 Ihre individuelle Lösung für Ihren VE-Wasserbedarf

- 6 **Wasseraufbereitungsanlagen für VE-Wasser**
Standardausstattung der Anlage
- 13 Testomat® 808 SiO₂ (Silikat Messgerät)
- 14 Systemtrenner + Aqua-Stop (Magnetventil-Absperrung)

- Optionen**
- 16 UV- Desinfektion Mini
Pyrogenfilter
- 17 Leitfähigkeitsmessung auf dem Mischbett
- 18 Hebeanlage
- 19 NeoTecMaster® 5 Zoll mit Gehäuse
- 20 Sichtfenster
- 21 Beleuchtung
Auffangwanne
- 22 Neomeris PPM 150 Portable Photometer

- Einzelprodukte**
- 24 Testomat® 808 SiO₂ Silikat Messgerät, Technische Daten
- 25 Zubehör für Testomat® 808 SiO₂ Silikat Messgerät
- 26 Kleinst- UV- Anlage

- Hygiene und Desinfektion**
- 28 HyMo-Box Sterilisations-Check
- 29 Bioindikatoren für die Eigenüberwachung

- Consulting**
- 31 Beratung und Begleitung mit Expertise
- 32 Consulting-Produkte im Überblick

- Seminare**
- 35 Prozesswasseraufbereitung
Gerätetechnik
- 36 Instrumentenkunde
Oberflächenveränderungen – Ursachen erkennen und Prävention
- 37 Sterilgut-Instrumentenlogistik

- 38 Verkaufsbedingungen

Von Komponentenlieferanten hin zu Wasserexperten in 15 Jahren



Seit Beginn meiner Geschäftsführertätigkeit im Jahre 2008 hatte ich die Vision ein professioneller und hochkompetenter Partner in allen Prozesswasserthemen zu sein. Heute prägen wir ganze Marktbe-
reiche durch unsere Tiefenexpertise. Vor über 15 Jahren als Komponentenlie-
ferant gestartet, bieten wir heute ein sehr umfangreiches Produktportfolio für die Messtechnik, komplette messtechnische Multiparameter Lösungen und Anlagen-
technik an.

Gebrüder Heyl Vertriebsgesellschaft
für innovative Wasseraufbereitung mbH

Max-Planck-Str. 16 D-31135 Hildesheim
Postfach 100518 D-31105 Hildesheim

Tel.: +49 (0) 51 21 7609-0
Fax: +49 (0) 51 21 7609-44

eMail: vertrieb@heylneomeris.de

www.heylneomeris.com

<http://www.ve-prozesswasseraufbereitung.com>

Dazu gehören vor allem Desinfektions-
systeme, wie Chlordioxidanlagen, Ozon-
generatoren oder VE-Wasseranlagen für
Medizinische Versorgungszentren und
operierende Arztpraxen.

Wir analysieren die bestehenden Vor-
aussetzungen der Wasseraufbereitung
in Produktion oder Krankenhaus und
sorgen für die Umsetzung eines nachhal-
tigen Prozesswasserkonzeptes.

Unser Anlagendesign berücksichtigt
individuelle Faktoren: Es ist wahlweise
bedarfsorientiert oder modular kon-
figuriert.

Wir arbeiten mit dem neuesten Stand
des Wissens und berücksichtigen den
Arbeitsschutz und Gefährdungsbeurtei-
lungen ebenso wie einschlägige Leitlinien
oder Trinkwasserverordnungen.

Last but not least ermöglichen wir
auch „pay per use“ Mietmodelle (z.B.
für ambulant operierende Ärzte) und
können oft auf Betriebskostensenkung
verweisen.

Unser Team ist in seinem Wasserthema
Überzeugungstäter und arbeitet interdis-
ziplinär.

Besuchen Sie gerne unseren Onlineshop
und informieren Sie sich dort zusätzlich
über unser Produktportfolio.

<http://www.wasseraufbereitung-ambulante-kliniken.de>



Die individuelle Lösung für Ihren VE-Wasserbedarf.

Was wir erreichen wollen – für Sie:

Verlässliche Wasserversorgung nach aktuellen Empfehlungen der DGSV, auch bei geringer Anzahl von OPs



Höchste VE-Wasserqualität, auch für kleine Behandlungskapazitäten

Unsere Wasseraufbereitung hält die folgenden Grenzwerte der DGSV Leitlinien ein:

- Resthärte hinter der Enthärtungsanlage (Summe der Erdalkali-Ionen): < 0,02 mmol/l
- Leitfähigkeit im Permeat der Umkehrosmose: < 20 µS/cm+
- Leitfähigkeit hinter der EDI: < 0,1 µS/cm+
- Silikat hinter der EDI (empfohlen): < 0,4 mg/l++
- Silikat hinter dem ersten Mischbettfilter: < 0,4 mg/l++

Trinkwasser-analyse



UV-Filter



Pyrogenfilter



Testomat SiO₂



Leitfähigkeits-messung



Schränklösung



Untertischlösung



Für optimale VE-Wasseraufbereitung braucht man keine Magie, aber Erfahrung, Einsatz und Know-how.

Der Einsatz bester Technologie – auf dem neuesten Stand von Wissen und Technik – sorgt für eine qualitativ hochwertige Sterilgutaufbereitung.

Das Resultat einer guten VE-Wasseraufbereitung sind gute Instrumente und eine gute Gerätetechnik.

Mit diesem Aufbereitungsprozess „kaufen“ Sie quasi die Rechtssicherheit ein, die in ambulanten Kliniken, MVZs und Facharztpraxen nötig ist.

Das Ergebnis unserer Ideen und Entwicklung steckt wahlweise in einer Schränklösung oder auch einer Untertischlösung.

Selbstverständlich sorgen wir auch für den fachgerechten Einbau, die Inbetriebnahme sowie den Service und die Wartung.

WASSERAUFBEREITUNGSANLAGEN FÜR VE-WASSER

CLINICAL SOLUTIONS

Modulare Wasseraufbereitungsanlage für VE-Wasser – Schrankvariante



Breite: 0,80 m Die Grundfläche für beide Schränke beträgt max. 1,60 m x 1 m.
 Tiefe: 0,60 m Die Aufbereitungskapazität für VE-Wasser beträgt max. 90 Liter in
 Höhe: 1,90 m der Basisausführung.

Rittal Schranksysteme

Vermeidung von Stillstandsverkeimung durch dauerhafte Rezirkulation

Die Anlagenkomponenten der modularen Aufbereitungsanlage sind in zwei Rittal-Schränken verbaut. Rittal ist ein führender Hersteller von Schranksystemen und bietet eine breite Palette von Lösungen für die sichere Aufbewahrung und den Schutz von elektronischen Komponenten und Geräten. Rittal Schranksysteme sind in verschiedenen Größen, Ausführungen und Konfigurationen erhältlich und eignen sich für verschiedene Anwendungsbereiche wie IT-Infrastruktur, Industrieautomation, Energieverteilung und Telekommunikation.

Die Schranksysteme von Rittal zeichnen sich durch hohe Qualität, Funktionalität und Flexibilität aus. Sie sind aus stabilen Stahlblechmodulen gefertigt und weisen eine hochwertige Oberflächenbeschichtung auf. Da Rittal-Schränke aus hochwertigen Materialien hergestellt sind, gewährleisten ihre robuste Konstruktion einen zuverlässigen Schutz für die darin befindlichen Geräte.

Sie sind gegen Staub, Schmutz, Feuchtigkeit, Vibrationen und andere Umgebungseinflüsse geschützt. Rittal Schranksysteme sind modular aufgebaut, was bedeutet, dass sie an die spezifischen Anforderungen und den verfügbaren Platz angepasst werden können. Sie bieten eine Vielzahl von Optionen für die Montage von Zubehör wie Fachböden, Kabelmanagement, Klimatisierungseinheiten und Stromverteilungseinheiten.

Diese Schranksysteme bieten außerdem verschiedene Sicherheitsmerkmale wie abschließbare Türen, Sicherheitsschlösser und Zugangskon-

trollsysteme, um den unbefugten Zugriff auf die Geräte zu verhindern und die Datensicherheit zu gewährleisten.

Für die Aufstellung der modularen Wasseraufbereitungsanlage von HeylNeomeris wird lediglich eine minimale Grundfläche von 1,60m x 1m benötigt. Sie besteht aus 2 Schränken, die jeweils 80cm breit und 60cm tief sind. Es besteht die Möglichkeit mit Doppelflügeltüren zu arbeiten; somit ergibt sich aufgrund der Tiefe von 60cm plus einer Doppelflügeltür mit einem Abmaß von 40cm eine Fläche von 1m in der Raumtiefe.

HeylNeomeris als Anlagenlieferant auch für Untertischanlagen im Labor und in der Arztpraxis

Als Wasseraufbereiter stehen wir besonders für Desinfektion und Reinstwassertechnik. Unsere neueste Lösung ist besonders für den VE-Wasserbedarf in Laboren und für operierende Arztpraxen geeignet, um jederzeit den Bedarf an Equipment und Instrumenten sicherzustellen.

Mit einem VE-Wasserbedarf bis zu 50 Litern/Stunde kommt unser neues Anlagenkonzept auf kleinstem Raum mit den erforderlichen Grenzwerten gemäß der Leitlinien 17 und 18 des Fachausschusses Hygiene, Bau und Technik der DGSV bestens zurecht.



Man könnte das Untertischgerät problemlos in einer Küchenzeile unterbringen, weil es sich optisch wie ein normales Haushaltsgerät einfügen lässt – optisch eher klein, in puncto Reinheit ein echter Riese.



Hygiene und Desinfektion sind wichtige Kernziele eines jeden Operators. Die Messung der Silikate und Leitfähigkeit sind Bestandteile unserer smarten Lösung. Wir unterstützen Sie bei der Ermittlung des VE-Wasserbedarfs sowie bei der reibungslosen Integration als Anlagenlieferant. Der störungsfreie Betrieb und die nachhaltige Geräte- und Instrumentenbeschaffenheit

sind für den effizienten Prozessablauf elementar.

Durch die Kombination bewährter Verfahren, in kompakter Bauweise, ermöglicht die Ausführung als Untertischvariante die Erzeugung von bis zu 50 Litern VE-Wasser pro Stunde, bei gleichzeitig minimiertem Platzbedarf.

Die kontinuierliche Überwachung des erzeugten VE-Wassers hinsichtlich der aktuell empfohlenen Grenzwerte der DGSV für Leitfähigkeit und Silikate trägt hierbei dem Werterhalt der eingesetzten Gerätetechnik und des Instrumentariums Rechnung. Integrierte Spülanschlüsse ermöglichen den bedarfsweisen Einsatz der Anlage in Objekten mit geringer OP-Auslastung.

Auch unsere Untertischanlage wird immer inclusive Testomat 808 SiO₂ verkauft. Das Silikatmessgerät wird hier nicht in der Anlage verbaut, sondern separat an der Wand angebracht. Die Abbildung links zeigt die Komplettanlage nebst Testomat 808 SiO₂ als Standardbasispaket.

Artikelbezeichnung Artikelnummer

Anlage + Testomat 900601
Optional: Anlage + NeoTecMaster 851096

Abmaße der Anlage Breite: 55 cm
Tiefe: 40 cm
Höhe: 60 cm

896957 Pyrogenfilter

896450 UV-Anlage

896455 UV-Lampe als Ersatzteil für die 1-jährige Wartung

100660 Testomat SiO₂: Messbereich 0,3 – 1,2 mg/l (Grenzwertüberwachung ab Werk eingestellt auf Grenzwert: < 0,4 mg/l [Erfüllung der DGSV Empfehlung])

270344 Silikatfilterkatusche

141808, 141809, 140808 Reagenzien

851075 Leitfähigkeitsmessung: Messbereich 0 – 5 µs/cm (Grenzwertüberwachung ab Werk eingestellt auf Grenzwert 1: 0,8 µs/cm und Grenzwert 2: 1 µs/cm)

890612, 890611 Set 1, Set 2 für den Service



OPTIMIERTE ARBEITSPROZESSE

PATIENTENSICHERHEIT

KOSTENEINSPARUNG

RECHTSSICHERHEIT

INSTRUMENTENERHALT

Eine Anlage zur Herstellung von VE-Wasser, die als Prozesswasser in der Aufbereitung verwendet wird, ist eine Kombination mehrerer Komponenten*.

Um diese **Arbeitsprozesse zu optimieren**, raten Fachrichtlinien zu strengeren Grenzwerten**. Viele Krankenhausleitungen und AEMP-Verantwortliche passen ihre Prozesswasserherstellung schon jetzt an diese neuen Vorgaben an. Das hat gleich mehrere Vorteile.

Neben rechtlicher Sicherheit resultiert hieraus auch eine unmittelbare **Kosteneinsparung**. Es entstehen weniger Schäden an Medizinprodukten: Kalkablagerungen, Korrosion und Silikatbeläge als sichtbare Zeichen schlechter Prozesswasserqualität bei medizinischen Instrumenten, RDGs und Sterilisatoren tauchen erheblich seltener auf.

Das hygienische Risiko durch Keimbelastungen und Verschmutzungen, welche die erfolgreiche Sterilisation und damit die **Patientensicherheit** gefährden, wird vermindert. Vermutlich nennt jede medizinische Einrichtung das Wohl der Patienten an erster Stelle, weit vor wirtschaftlichen Erwägungen, die sich natürlich kaum umgehen lassen. Hier sind alle in der Pflicht, die rechtliche Verantwortung für die Patientensicherheit und die Prozesse tragen***.

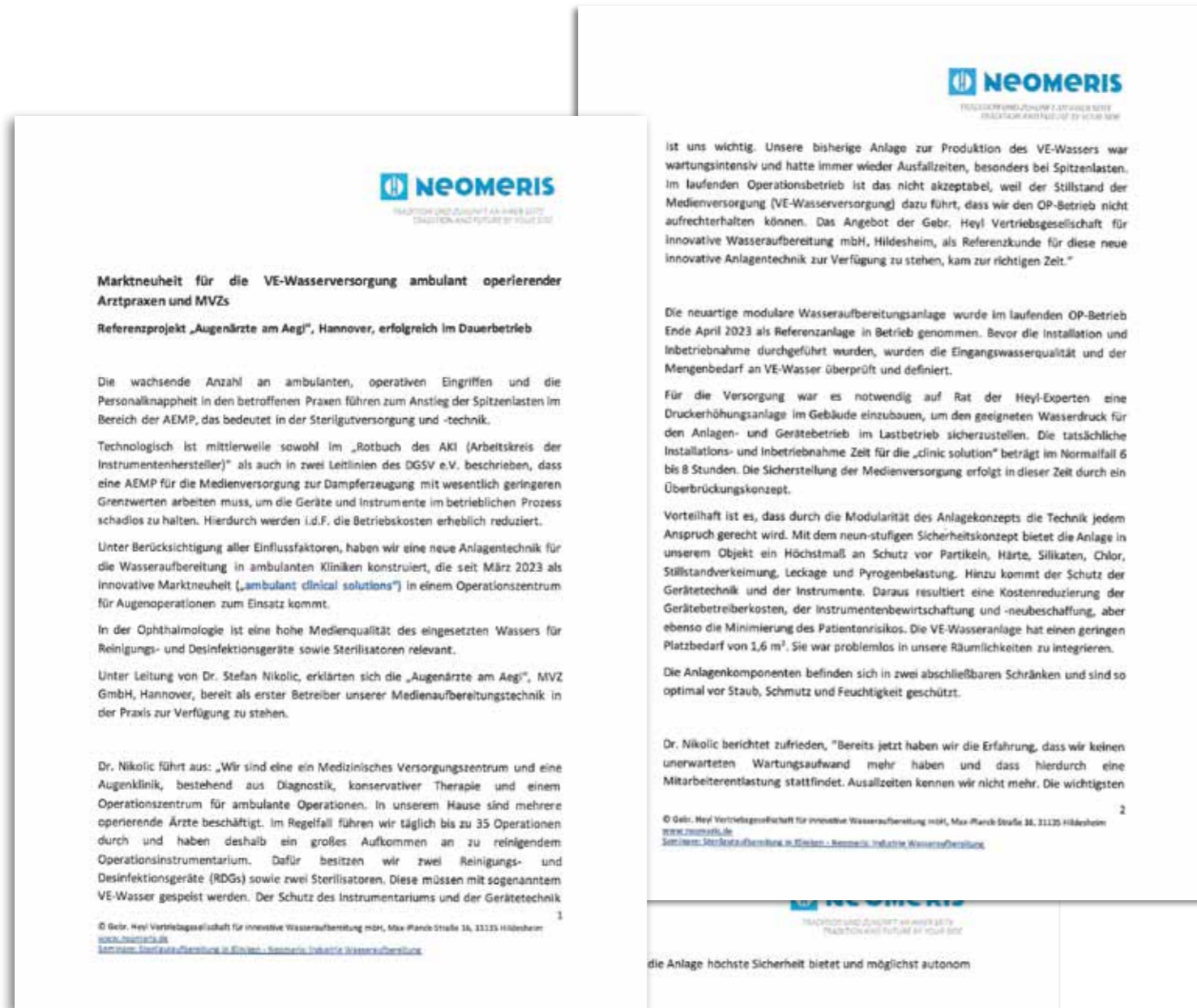
Rechtssicherheit in der Aufbereitung gibt es nur mit einer aktuellen Wasseraufbereitung nach dem neusten Stand des Wissens.

Wer bei diesen Erwägungen auch die **Entlastung des Personals** im Blick behält, wird zu dem Schluss kommen, dass sich durch optimierte Arbeitsprozesse und damit verbundener Stressreduzierung die **Zufriedenheit der Mitarbeiter** erhöht – eine klassische win-win-Situation.

* (DGSV-Fachausschuss, Empfehlung Nr. 17)

** Vom Arbeitskreis Instrumentenaufbereitung (AKI) empfohlene strengere Richtwerte wurden von der DGSV 2022 übernommen, um die Standards für die Wasserqualität zu aktualisieren.

*** Für die ordnungsgemäße Aufbereitung haftet laut Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) der Betreiber der Einrichtung.



Die Anlagenauslegung erfolgt gemäß aktuellem Stand der Technik und des Wissens. Die erst seit Oktober 2022 veröffentlichten neuen Grenzwerte für Wasserinhaltsstoffe der Deutschen Gesellschaft für Sterilgutversorgung e.V. sind vollständig berücksichtigt.

„Wir bedanken uns bei der Gebr. Heyl Vertriebsgesellschaft für innovative Wasseraufbereitung mbH, Hildesheim für die Chance die „ambulant clinical solutions“ als erstes ambulantes Operationszentrum Deutschlands einzusetzen und können ohne Bedenken das Produkt weiterempfehlen. Wir optimieren nicht nur unsere Prozesse und senken die Kosten, sondern steigern auch die Sicherheit unserer Patienten und unser Streben beste Operationsergebnisse zu erzielen.“, kommentiert Dr. Nikolic selbstbewusst.

Augenärzte am Aegi Hannover, MVZ GmbH
Hildesheimer Str. 5
30169 Hannover
Telefon: 0511-8502043
Dr. med. Stephan Nikolic, Augenärzte am Aegi, Hannover

Testomat® 808 SiO₂ Silikat Messgerät

Zu der dauerhaften Silikat-Überwachung kommt ein Testomat®808 SiO₂ Silikat zum Einsatz. Der Testomat®808 SiO₂ ist ein Messgerät, das zur Bestimmung des Silikatgehalts in Wasser eingesetzt wird. Das Messprinzip des Testomat®808 SiO₂ basiert auf der sogenannten Molybdänblau-Methode. Dabei reagiert das Silikat im Wasser mit einer Reagenzlösung, die Molybdän enthält. Diese Reaktion erzeugt eine blaue Farbe, deren Intensität proportional zum Silikatgehalt ist.

Das Messgerät erfasst die Farbintensität mittels eines optischen Sensors und wandelt sie in einen Messwert um, der den Silikatgehalt des Wassers repräsentiert. Der Testomat®808 SiO₂ ist in einem kompakten Gehäuse untergebracht, das eine Bedienoberfläche, Anzeige- und Steuerelemente sowie Anschlüsse für Wasserproben und Abfluss enthält.

Artikelnummer 100660, 100663

Durch den Einsatz des Testomat 808® SiO₂ wird die verlässliche Einhaltung des seitens des DGSV sowie AKI empfohlenen Grenzwertes für SiO₂ in Höhe von 0,4 mg/l sichergestellt. Im Falle einer Grenzwertüberschreitung besteht die Möglichkeit diese an den optional erhältlichen NeoTec-Master® zu übermitteln oder direkt ein optisches Warnelement anzusteuern.

Eine kontinuierliche Überwachung des Silikatgehaltes ist erforderlich, um etwaige Ablagerungen sowie hieraus im Folgenden resultierende Beschädigungen von Gerätetechnik und Instrumentarium wirksam zu vermeiden.

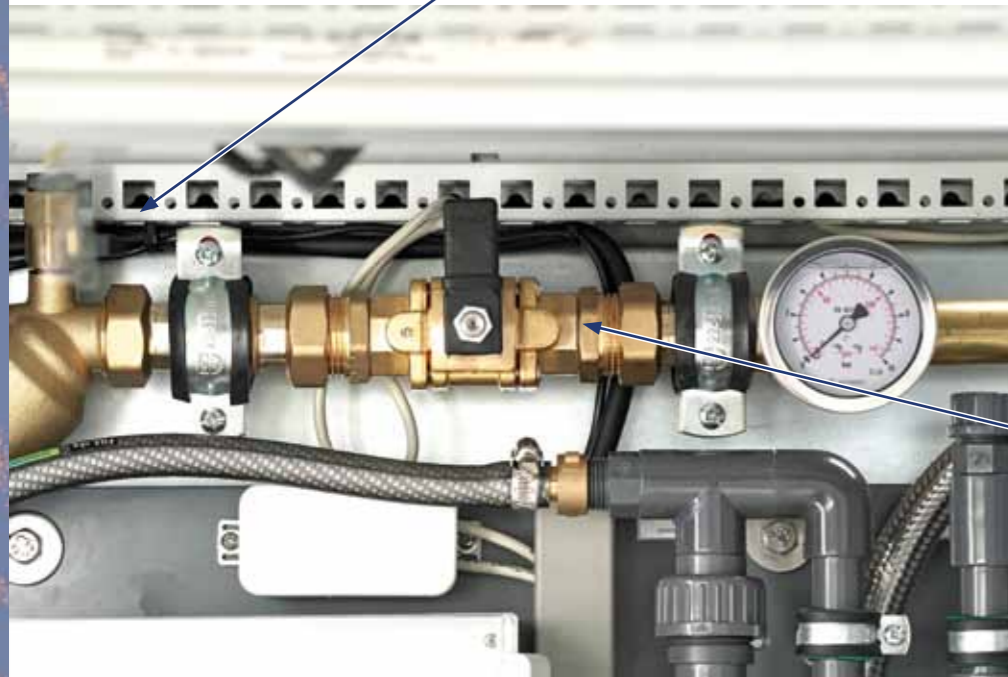
Durch den Einsatz des Testomat®808 SiO₂ können Unternehmen den Silikatgehalt kontinuierlich überwachen und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen ergreifen, um Ablagerungen zu verhindern.

Technische Daten siehe Seite 24.



Absperrung über Systemtrenner

Systemtrenner



Zum Schutz des Trinkwassernetzes vor Verunreinigungen durch aufbereitetes Wasser bzw. Veränderungen der natürlichen Zusammensetzung des eingespeisten Trinkwassers durch die technische Aufbereitung dessen, ist die Installation eines Systemtrenners zwingend vorgeschrieben.

Die Anlage verfügt über einen integrierten Systemtrenner (Typ BA), welcher sich direkt hinter dem Aqua-Stop des Wasseranschlusses befindet.

Aqua-Stop

Aqua-Stop (Magnetventil-Absperrung)

Ein Aqua-Stop ist ein Sicherheitsmechanismus, der in Wasserversorgungssystemen verwendet wird, um den Wasserfluss zu stoppen oder zu begrenzen, wenn eine Störung oder ein Leck auftreten. Es handelt sich in der Regel um einen automatischen Schließmechanismus, der das Wasserzufuhrventil schließt, um größere Wasserschäden zu verhindern.

Ein Magnetventil ist eine Art von Absperrventil, das durch die Verwendung eines elektromagnetischen Feldes gesteuert wird. In der Wasseraufbereitung wird ein Magnetventil zur Absperrung oder Regelung des Wasserflusses eingesetzt. Das Magnetventil besteht aus einem elektromagnetischen Spulensystem und einem Ventilmechanismus. Durch das Anlegen einer elektrischen Spannung an die Spule wird ein Magnetfeld erzeugt, das den Ventilmechanismus beeinflusst. Je nach

Anwendung kann das Magnetventil geöffnet oder geschlossen werden, um den Wasserfluss zu ermöglichen oder zu blockieren. In Kombination kann zusätzliche Sicherheit und Kontrolle über den Wasserfluss gewährleistet werden.

Der Aqua-Stop befindet sich direkt als erstes Element hinter dem Hauptwasseranschluss der Anlage. Das zugehörige Magnetventil ist mit zwei Fühlern gekoppelt, wovon jeweils einer die Bodenwannen der beiden Schranksysteme kontinuierlich überwacht. Die Bodenwannen sind fester Bestandteil der Schranksysteme.

OPTIONEN FÜR DIE MODULARE SCHRANKANLAGE

CLINICAL SOLUTIONS

UV-Desinfektion Mini

Die UV-Desinfektion wird bei der Wasseraufbereitung eingesetzt, um etwaige Mikroorganismen wie Bakterien, Viren und Protozoen zu inaktivieren. UV steht für ultraviolette Strahlung, die von speziellen UV-Lampen erzeugt wird. Das Prinzip der UV-Desinfektion beruht auf der Inaktivierung der DNA oder RNA der Mikroorganismen, wodurch sie daran gehindert werden, sich zu vermehren und Krankheiten zu verursachen. Die UV-Desinfektion ist relevant, weil UV-Strahlung effektiv gegen eine Vielzahl von Mikroorganismen, einschließlich Bakterien, Viren und Protozoen wie Giardia und Cryptosporidium wirkt.

Hierbei kann eine hohe Inaktivierungsrate erreicht und die meisten pathogenen Organismen im Wasser abgetötet werden. Im Gegensatz zu anderen Desinfektionsmethoden wie Chlorung oder Ozonierung erfordert die UV-Desinfektion keine Zugabe von Chemikalien zum Wasser.

Sie erzeugt keine unerwünschten Nebenprodukte und verändert weder den Geschmack noch den Geruch des Wassers. Die UV-Desinfektion ist eine zuverlässige Methode, um Mikroorganismen abzutöten. Solange die UV-Lampe ordnungsgemäß gewartet wird, bleibt die Effektivität der Desinfektion konstant. Da bei der UV-Desinfektion keine Chemikalien verwendet werden, gibt es keine schädlichen Rückstände im Wasser oder in der Umwelt. Es ist eine umweltfreundliche Desinfektionsmethode, die den ökologischen Fußabdruck der Wasseraufbereitung reduziert. Es ist wichtig zu beachten, dass die UV-Des-

infektion zwar eine wirksame Methode zur Abtötung von Mikroorganismen darstellt, aber nicht zur Entfernung von Schadstoffen, Partikeln oder chemischen Verunreinigungen im Wasser dient.

Die optionale UV-Anlage wird in das kontinuierlich arbeitende Rezirkulationssystem der Anlage integriert.



Pyrogenfilter



Ein Pyrogenfilter ist eine spezielle Art von Filter, die in der Wasseraufbereitung eingesetzt wird, um Pyrogene aus dem Wasser zu entfernen.

Pyrogene sind Stoffe, die eine immunologische Reaktion im Körper hervorrufen können, insbesondere eine Erhöhung der Körpertemperatur.

In der Regel handelt es sich dabei um Endotoxine, die von Bakterien wie beispielsweise Escherichia coli (E. coli) freigesetzt werden. Der Pyrogenfilter besteht aus einem Filterelement, das eine sehr feine Porengröße aufweist, typischerweise im Bereich von 0,1 bis 0,2 Mikrometern. Dies ermöglicht es dem Filter, Partikel und Mikroorganismen effektiv zurückzuhalten, einschließlich pyrogener Bakterien, die im Wasser vorhanden sein können. Bei der modularen Wasseraufbereitungsanlage wird der Pyrogenfilter nach anderen Vorbehandlungsstufen wie Filtration und Desinfektion eingesetzt. Nachdem das Wasser von Partikeln und Mikroorganismen gereinigt wurde, wird es durch den Pyrogenfilter geleitet, um mögliche Pyrogene zu entfernen. Pyrogenfilter sind besonders wichtig in Branchen, in denen die Pyrogenfreiheit des Wassers von entscheidender Bedeutung ist, beispielsweise im ambulanten Versorgungsbereich, um eine

optimale Qualität von Instrumentarium für Operationen sicherzustellen.

Insgesamt spielen Pyrogenfilter eine wichtige Rolle in der Wasseraufbereitung, um Qualität und Reinheit des Wassers sicherzustellen und die potenzielle Exposition gegenüber pyrogenen Substanzen zu minimieren.

Der optionale Pyrogenfilter befindet sich direkt hinter der UV-Anlage und ist somit ebenfalls in das kontinuierlich arbeitende Rezirkulationssystem der Anlage integrierbar.

Artikelnummer 896957

Leitfähigkeitsmessung auf Mischbett

Das Leitfähigkeitsmessgerät dient zur Messung der elektrischen Leitfähigkeit von wässrigen Lösungen im unteren Bereich durch eine integrierte Zweielektroden-Einschraubmesszelle, 3/4 Zoll ohne Temperatur-Kompensation.

Anwendungsbeispiele:

- Enthärter-Patronen
- Vollentsalzung
- Umkehrosmose
- Mischbettpatronen

Mehrwerte:

- Betrieb an 9 V DC über mitgeliefertes Steckernetzteil
- 1 potentialfreies Relais mit umschaltbarer Wirkungsweise der Relaisansteuerung
- Grenzwertanzeige optisch mittels LEDs

Die Leitfähigkeitsmessung ist auf der zweiten Mischbettpatrone installiert und überwacht kontinuierlich die Unterschreitung des empfohlenen Grenzwertes von 1 $\mu\text{S}/\text{cm}$



Technische Daten

Messbereich	0 – 5 $\mu\text{S}/\text{cm}$
Messgenauigkeit	2,5% vom Messbereichsendwert
Auflösung	2 Nachkommastellen
Grenzwertanzeigen	Optisch mittels LEDs, Grenzwerte einstellbar zwischen 0 und 100% des Messbereiches
Grenzwert 1	voreingestellt auf 1 $\mu\text{S}/\text{cm}$ (Relaiskontakt)
Grenzwert 2	voreingestellt auf 0,5 $\mu\text{S}/\text{cm}$
1 potentialfreier Relaiskontakt	max. 2 A / 250 V AC, 60 W / 62,5 VA
Leistungsaufnahme	ca. 1 W
Schutzart	IP 65
Gehäuse	Polycarbonat-Gehäuse, 82 x 60 x 57 mm
Anschlüsse	seitlicher Anschluss für Steckernetzteil und 1 x Relaisausgang
Messzelle	3/4", PP, PN 6, Tmax. 60°C

Artikelbezeichnung

Artikelnummer

N-LFSR, 0-5 $\mu\text{S}/\text{cm}$ Leitfähigkeitsmessgerät mit integrierter 3/4«Einschraubmesszelle

851075

Hebeanlage

Die Hebeanlage dient der verlässlichen Abführung der anfallenden Abwassermengen aus den einzelnen Prozessschritten. Als wesentliche Volumenströme sind hierbei das Abwasser aus der Regeneration der Enthärtungsanlage sowie das Konzentrat der Umkehrosmose zu benennen.

In der Hebeanlage werden auch die diskontinuierlich anfallenden Abwas-



serströme des Silikatmessgerätes, des Systemtrenners sowie das Spülwasser, welches bei Wechsel der Eingangsfiler (insbesondere Aktivkohlefilter) anfällt, gesammelt.

Der Einsatz einer Hebeanlage wird empfohlen, sofern die Abwasserleitungen nicht an einen ebenerdigen Abwasseranschluss angeschlossen werden können.

Technische Daten

Pumpen Typ: Dichtungslose Eintauchpumpe aus Kunststoff Valox (Pumpengehäuse, Laufrad und Deckel) bzw. Motorwelle aus Edelstahl AISI 316; 2 poliger Induktionsmotor 50 Hz (2800 U/min), Spannung 230V, nach EN 60034, Schutzart IP55, Isolationsklasse F.

Werkstoffe: Gehäuse, Deckel und Laufrad aus PBT

Behälterinhalt: 13 l Tankvolumen

Anschlüsse: Regeneration: 8 mm (wahlweise 10 mm und 12 mm als Zubehör im Lieferumfang) über freien Zulauf (Systemtrennung)
Überlauf: 13 mm (wahlweise 20 mm als Zubehör im Lieferumfang)
Druckanschluss: 3/4" (20 mm)

Max. Förderhöhe: 5 m WS

Max. Fördermenge: 70 l/min

Motorleistung: 0,09 kW (P2)

Betriebsspannung: 230V, 50 Hz

Nennstrom: 0,7 A

Niveausteuerng: Membranschalter mit Zeitrelais

Anschlusskabel: Länge 3 m mit Schutzkontakt-Stecker

Druckanschluss: 3/4" Schlauchtülle inkl. Rückschlagventil

Fördermedium: Sole + Kaltwasser, Salzgehalt ca. 27%

max. Korngröße: Feststoffe bis 4 mm

max. Temperatur: 40 °C

Abmessungen (BxHxT): 450 x 540 x 230 mm

Gesamtgewicht: ca. 5 kg

NeoTecMaster® 5 Zoll mit Gehäuse



NeoTecMaster® - 5 Zoll im Gehäuse IP 66 als 4 Kanalsystem, vorkonfiguriert zur Aufnahme von bis zu 8 eingehenden 4-20 mA Signalen, einem R232 Signal sowie Modbus Signal, optional freischaltbar auf 8 Kanäle

Datenerfassung sowie deren Visualisierung und Verarbeitung sind nur einige der relevanten Themen im Umfeld einer modernen Wasseraufbereitung. Die Vernetzung unterschiedlichster Messsysteme und deren Einbindung in die Prozessautomatisierung ist hierbei ein elementarer Baustein.

Der NeoTecMaster® wurde speziell für diese Aufgabe entwickelt und ist ein herstelleroffenes Multiparametersystem.

Inhalt:

- NeoTecMaster® 5 Zoll – 4 Kanal System
- NeoTec Slave 4-20mA Modul (Eingänge: 8x 20mA)
- NeoTecMaster® Gehäuse IP66 für 5“ Display, Lichtgrau mit Frontfolie
- USB-Stick für NeoTecMaster® 8G
- Verbau NeoTecMaster® in Gehäuse inkl. der Parametrierung und Verkabelung des NeoTecMaster®
- Universalnetzteil 24V/6A DC (100-240V AC) (144 Watt)

Die Datenaufzeichnung und Visualisierung mittels NeoTecMaster®

Die Visualisierung bei diesem Multicontroller erfolgt über Trendgraphen. Alle eingerichteten Parameter können an- und abgewählt werden. Alle aufgezeichneten Daten werden auf einem USB Stick gesichert und sind zusätzlich innerhalb des Firmennetzwerkes online abrufbar. Sie können über die Umschalttaste bis zu 8 Parameter überwachen und visualisieren.

Der NeoTecMaster® ist mit einem Bildschirm in 5-Zoll Größe und zusätzlichem Gehäuse der Schutzklasse IP 66 erhältlich.

Das NeoTecMaster® Multicontroller-Konzept ist ein Basisbaustein für jede Wasseraufbereitungsanlage, auch für Anlagen in ambulanten Kliniken.

Artikelbezeichnung

Artikelnummer

NeoTecMaster® 5 Zoll 4 Kanal

851096

Sichtfenster

In den Rittal Schränken können Sichtfenster verbaut werden, welche einen Überblick über die Messtechnik bieten. Die Verwendung von Sichtfenstern in Rittal Schranksystemen hat mehrere Vorteile. Sie ermöglichen eine visuelle Inspektion der im Schrank befindlichen Geräte, ohne dass der Schrank geöffnet werden muss. Dies erleichtert die Überwachung, Wartung und Fehlerbehebung von Komponenten, ohne dass die Schrankintegrität beeinträchtigt wird. Die Sichtfenster bestehen in der Regel aus einem transparenten Material wie Glas.



Technische Daten

Material Aluminium-Strangpressprofil mit Zink-Druckguss-Eckstücken und Einscheiben-Sicherheitsglas

Oberfläche Grundrahmen: pulverbeschichtet RAL 7035
Scharnier- und Verschluss-Profil: eloxiert, natur

Vorteil Scheibe Aus Einscheiben-Sicherheitsglas: hohe Resistenz gegen Lösungsmittel und Kratzer, antistatisch, geringere Verletzungsgefahr bei Bruch. Serienmäßiger Doppelbart-Verschluss-Einsatz, austauschbar gegen Verschluss-Einsätze 27mm Scharnier mit 180°-Öffnungswinkel, leicht einzuhängen

Vorteil Rahmen Leicht an der Tür anschraubbar durch angepasste Abmessungen (Türrohr-rahmen als Bohrschablone nutzbar). Einfach in der Höhe justierbar. Stabilisiert den Türausschnitt. Verdeckt die Schnittkante. Es entsteht kein Schmutz auf der Dichtung, die Scheibe ist gegen Aushebeln gesichert, beim Öffnen fällt kein Schmutz herunter und es läuft keine Flüssigkeit hinter Fenster-Rahmenprofil in der Höhe 30mm oder 60mm

Schutzart IP54

Abmessung (BxHxT) 700mm x 470mm x 47mm

Sichtbare Fläche 563mm x 398mm

Gewicht 5,75 kg

Kupferanteil 0

Hinweise:

Sichtfenster in den Rittal-Schränken sind ausschließlich für einflügelige Türen verfügbar.

Bei Auswahl dieser Option ist darauf zu achten, dass sich die notwendige Mindest-Raumtiefe von 100 cm auf 140 cm erhöht.

Beleuchtung



Weiterhin ist optional für diese Ausführungsvariante eine Innen-Beleuchtung mit RGB-Farbtönen verfügbar. Diese können je nach Ausstattung der Schranksysteme unabhängig platziert werden. Bitte beachten Sie, dass diese Option nur für Schränke mit Sichtfenster verfügbar ist.

Auffangwanne



Die Bodenwannen sind fester Bestandteil der Schranksysteme.



Neomeris PPM150 Portable Photometer mit USB-Schnittstelle

Der Multiparameter-Handphotometer PPM 150 zur Bestimmung von chemischen Wasserinhaltsstoffen ist ausgestattet mit 9 LED's im Wellenlängenbereich von 380 bis 810 nm. Das Gerät hat folgendes Leistungsprofil:

- flexibel für viele Reagenzien verschiedener Hersteller
- Software für Dokumentation und zur Erstellung von Kalibrierkurven
- interner Methodenspeicher für maximal 150 Kalibrierkurven
- Speicherung von bis zu 1.000 Datensätzen im internen Datenspeicher; pro Datensatz werden dokumentiert: Datum, Zeit, Wellenlänge, verwendetes Reagenz, Messergebnis, Messnummer
- kabelgebundene Datenübertragung mittels integrierter USB-Schnittstelle zwischen Photometer und PC / Laptop
- vorparametriert mit den Messkurven aller nachfolgend aufgeführten Parameter



Neben den für die jeweilige Branchenlösung benannten Parameter sind nachstehend aufgeführte Reagenzien zur photometrischen Bestimmung mittels PPM 150 verfügbar.

Für eine Vielzahl weiterer Reagenzien verschiedener Hersteller sind die entsprechenden Daten vorhanden und können auf Anfrage individuell für das Photometer zusammengestellt werden.

Parameter	Messbereich (mg/l)	Best.Nr.
Ammonium	0,01-2,0	410681
Chlor (Frei)	0-1,5	410521
Chlor (gesamt)	0-1,5	410521
Chlor (gebunden)	0-1,5	410521
Chlordioxid	0-2,8	410525
Chlorid	0-70	410527
Chromat	0-2,5	410533
Eisen Low	0-1,5	410548
Eisen High	0-10,0	410545
Hydrazin	0-1,0	410557
Kupfer	0-4,0	410563
Nitrit	0-1,0	410691
Phosphat	0-20,0	410593
Silikat	0-10,0	410623
Sulfit	0-20,0	410635
Wasserstoffperoxid	0-20,0	410643



Basisausführung als Set in einem Kunststoffkoffer:

- Multiparameter-Handphotometer PPM 150
- Lichtschacht zur Vermeidung von Fremdlichteinfall
- 5 Küvetten
- Kunststoffkoffer mit Schaumstoffeinlage
- Mini-USB auf USB-Kabel
- Mini-USB-Schnittstelle
- Software

Artikelnummer: 880850

EINZELPRODUKTE FÜR MODULARE SCHRANKANLAGE UND UNTERTISCHANLAGE

CLINICAL SOLUTIONS

Testomat® 808 SiO₂ Silikat Messgerät



Technische Daten

Messbereich	Siliziumdioxid SiO ₂ : 0,3 – 1,2 ppm
Netzanschluss	abhängig von Geräteausführung 24V / 115V / 230V, 50 – 60 Hz
Geräteabsicherung	230 – 240V: T0,1 A; 115V: T0,2 A; 24V: T0,8 A
Netzabsicherung für	
Verbraucher	max. 4 A (N, L)
Leistungsaufnahme	max. 16 VA, ohne äußere Belastung
Schutzklasse	I
Schutzart	IP54
Konformität	EN 61000-6-2, EN 61000-6-4, EN 61010-1
Umgebungstemperatur	10 – 40 °C
Stromschnittstelle	Ausgabe definierter Werte (5, 8, 11, 14, 17, 20 mA) zur Ausgabe von Status- und Fehlermeldungen, max. Bürde 500 Ohm
Kontaktbelastung Relais	230V / 4A AC ohmsche Last
Gewicht	4350 g
Einsatzbereich	Reinstwasserüberwachung für AEMPs und ambulante Zentren

Artikelbezeichnung	Artikelnummer
Testomat® 808 SiO₂ Betriebsdruck: 0,3-1 bar Leistung: 230V/50-50HZ	100663
Testomat® 808 SiO₂ Betriebsdruck: 1-4 bar Leistung: 230V/50-50HZ	100660

Der Testomat® 808 Silikat ermöglicht die nachhaltige Kontrolle des Silikat-Gehalts im Wasser.

Die Überwachung der Grenzwerte gemäß DIN EN 285 bzw. der durch den Arbeitskreis Instrumentenaufbereitung und der DGSV für Speisewasser und Kondensat empfohlenen Grenzwerte haben eine wesentliche Bedeutung innerhalb der Wasseraufbereitung für die Versorgung von Reindampferzeugern, Reinigungs- und Desinfektionsgeräten (RDG), Containerwaschanlagen (CWA), Sterilisatoren und Spülplätzen mit dem erzeugten Reinstwasser.

Nur eine qualifizierte Überwachung des Silikat-Grenzwertes stellt die erforderliche Reinstwasserqualität zu jeder Zeit sicher.

Bei Überschreitung der Grenzwerte können Verfärbungen, Ablagerungen und Korrosion zu bleibenden Schäden an chirurgischen Instrumenten sowie der eingesetzten Geräte- und Zuführtechnik führen.

Zubehör für Testomat® 808 SiO₂ Silikat Messgerät:

Verbrauchsmaterialien

Die Testomat® 808 SiO₂-Reagenzien sind chemische Reagenzien, die speziell für die Messung des Silikatgehalts in Wasserproben entwickelt wurden. Sie werden in Kombination mit dem Testomat® 808 Silikat-Grenzwertmessgerät verwendet, um den Silikatgehalt im Wasser schnell und genau zu bestimmen.

Die Testomat® 808 SiO₂-Reagenzien sind zur Messung des Silikatgehalts in vielen Anwendungen wichtig, insbesondere im klinischen Umfeld zur Analyse von Silikaten in Prozesswässern der Sterilgutaufbereitung.

Es ist wichtig, die Testomat® 808 SiO₂-Reagenzien gemäß den Anweisungen zu verwenden und sorgfältig zu lagern,



Silikat-Filterkartusche



Silikat-Reagensatz
(müssen einzeln bestellt werden, s.u.)

um genaue und zuverlässige Ergebnisse zu erzielen.

Eine Kalibrierung des Messgerätes ist ausschließlich bei einem Wechsel der Dosierpumpen erforderlich. Hierfür ist die Verwendung silikatfreien Wassers erforderlich.

Um dies an jedem Einbindungspunkt auf einfachste Weise sicherzustellen, ist hierfür eine kompakte Filterkartusche verfügbar, welche in den Wasserzulauf des Gerätes für die Kalibrierung eingebunden wird.

Für die Durchführung von Service- und Wartungsarbeiten, sind für dieses Gerät vorkonfektionierte Servicesets verfügbar.



Service-Set 1



Service-Set 2

Artikelbezeichnung	Artikelnummer
Testomat® 808 SiO ₂ Reagenz A	141808
Testomat® 808 SiO ₂ Reagenz B	141809
Set 2, Jahres-Service-Satz Professional Testomat® 808 SiO ₂	890611
Set 1, Service-Satz Professional für 2-jährige Wartung Testomat® 808	890612
Silikatfilter Kartusche Testomat® 808 SiO ₂ für den Wechsel des Doppelpumpenkopfes	270344



Kleinst-UV-Anlage

Die UV-Desinfektion stellt ein wirksames Verfahren zur Sicherstellung der hohen Reinheitsanforderungen vor dem Hintergrund etwaiger mikrobiologischer Belastungen dar. Optional kann dieses System in die Rezirkulationsstrecke integriert werden.

Die entstehenden UV-C Strahlen sind erheblich intensiver als Sonnenlicht und werden aus diesem Grunde für die Sterilisierung von Wasser eingesetzt. Diese Technologie ist im Bereich der Desinfektion für die Entfernung von Legionellen, Mikroben, Bakterien, Viren und Protozoen anerkannt.

Vorteile

- Einfache und rasche Integration in das Anlagen-Konzept
- Vollkommen physikalische Entkeimung durch UV-Bestrahlung
- chemiefreies Verfahren
- Kein unangenehmer Geschmack oder Geruch
- Keine toxischen Nebenprodukte
- Geringer Wartungsaufwand

Ausführung:

- UV-Anlage mit 40W Strahler bei 250J/m² max. Durchfluss 35 l/min. bei 400J/m² max. Durchfluss 21 l/min.
- UV-Anlage mit 25W Strahler (Anlagebezogene Auslegung)

Artikelbezeichnung

CINTROPUR UV2100 3/4" + 1"

CINTROPUR UV4100 3/4" + 1"

Artikelnummer

896450

896451



Die Lampe funktioniert erst, wenn sie ordnungsgemäß im Filterkopf des Sterilisators eingebaut ist.

UV-Lampe 25W: Diese ist für den Einsatz in den Systemen UV 2100, DUO-UV und dem TRIO UV 25W geeignet.

UV-Lampe 40W: Diese ist für den Einsatz in den Systemen UV 4100 und dem TRIO UV geeignet.

Artikelbezeichnung

CINTROPUR UV-Lampe 25W

CINTROPUR UV-Lampe 40W

Artikelnummer

896455

896456

HYGIENE UND DESINFEKTION

CLINICAL SOLUTIONS

HyMo-Box Sterilisations-Check

Unsere HyMo-Box „Sterilisations-Check“ ermöglicht es Ihnen, eine mikrobiologische Validierung und Routinekontrollen Ihrer Dampfsterilisationsgeräte gemäß der Norm DIN EN ISO 17665 und dem Europäischen Arzneibuch* durchzuführen.

Mit Hilfe der Bioindikatoren aus der HyMo-Box sind Sie in der Lage, die einwandfreie Funktion bzw. Sterilisationsleistung Ihrer Dampfsterilatoren zu überprüfen und somit die hygienische Sicherheit Ihrer verwendeten Werkzeuge sicherzustellen.

Die Bioindikatoren können Sie für Geräte aller Fabrikate einsetzen, also z.B. für vertikale Stand-Autoklaven, horizontale Tisch- und Stand-Autoklaven oder Durchreiche-Autoklaven.

Die gelieferten RODAC-Platten ermöglichen Ihnen darüber hinaus, mittels Abklatsch-Verfahren, die Umgebung wie Arbeitsflächen auf ihre Keimarmut zu untersuchen. Auch andere Flächen wie Regale oder die Hände Ihrer Mitarbeiter lassen sich auf diese Weise kontrollieren, um Schwachstellen zu erkennen und Ihre Reinigungs- und Desinfektionspläne anzupassen. So sorgen Sie für eine dauerhaft keimarme Umgebung.



Lieferumfang HyMo-Box Sterilisations-Check:

- 20 RODAC-Platten zur Untersuchung von Oberflächen
- 2 Bioindikatoren mit Sporen des Testkeims *Geobacillus stearothermophilus*
- 1 Transportkontrolle des Bioindikators
- 1 wasserfester Stift
- 1 Flasche Hand-Desinfektionsmittel
- 1 Kühlelement

Bioindikatoren für die Eigenüberwachung hinsichtlich der Wirksamkeit des Verfahrens in Sterilisatoren / Autoklaven

Die Überprüfung und einhergehende Validierung der Autoklaven in Einrichtungen des Gesundheitswesens sind in verschiedenen Normen geregelt:

- EN ISO 17665 - 1: 2006-11
- DIN EN 554
- DIN 58946-7: 2014 - 01
- DIN EN 285: 2016 - 05
- EN ISO 15883

Die Bioindikatoren werden den Autoklaven bzw. dem Autoklavierungsprozess beigelegt. Hierdurch soll der Nachweis der erfolgreichen Keimabtötung des Prüfkeims „*Geobacillus stearothermophilus*“ erbracht werden. Der Sterilisationsprozess wird somit mittels der HyMo-Box biologisch überprüft.

Nach der Sterilisation werden die Bioindikatoren entnommen und in das akkreditierte Labor von Hohenstein eingeschickt und ausgewertet. Hier werden die Bioindikatoren im Labor untersucht. Sofern ein Aufwachen des Testkeims „*Geobacillus stearothermophilus*“ zu verzeichnen ist, ist der Sterilisationsprozess nicht valide und weitere Betrachtungen des Sterilisationsprozesses sind im Nachgang der Auswertung mit dem Betreiber hinsichtlich der Einstellungen (z.B. Temperatur, Programme, Dosierung ...) sowie Funktionsweise des Sterilisators zu prüfen.

Ein Nachweis der erfolgreichen Keimabtötung des Testkeims im Labor spricht hingegen für einen sicheren Sterilisationsprozess.

Der Einsatz der Bioindikatoren für die Sterilisation soll helfen, die biologische Sicherheit der Geräte zu gewährleisten. Die Bioindikatoren, als auch die optional als Komplet-Set erhältliche Sterilisations-Box (HyMo-Box) kann sowohl in kleineren Einrichtungen wie ambulanten Kliniken und Arztpraxen als auch in Krankenhäusern und Kliniken Anwendung finden.

Artikelbezeichnung	Artikelnummer
HyMo-Box Oberflächen-Check	896000
HyMo-Box Sterilisations-Check	896006
Option - Quantitative Auswertung HyMo-Box	896013
Option - Quantitative Auswertung HyMo-Box XL	896014

Hinweis: individuelle Zusammenstellung ist auch möglich.

Artikelbezeichnung	Artikelnummer
Bioindikatoren für die Eigenüberwachung von Sterilisatoren / Autoklaven bis 250 Liter für ein Gerät zur Überprüfung	9900023
Bioindikatoren für die Eigenüberwachung von Sterilisatoren / Autoklaven größer als 250 Liter für zwei Geräte zur Überprüfung	9900058
Bioindikatoren für die Eigenüberwachung von Sterilisatoren / Autoklaven größer als 250 Liter für drei Geräte zur Überprüfung	9900021

* Europäisches Arzneibuch, 10. Ausgabe, Grundwerk 2020, Deutscher Apotheker Verlag

CONSULTING

CLINICAL SOLUTIONS



Beratung und Begleitung mit Expertise: Unser A-Level Consulting

Wer sich für ein Consulting entscheidet, verfügt über Wissen, und kann deshalb klar erkennen, wenn es an der Zeit ist, kompetente Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Im Themenbereich Prozesswasser bewegen wir uns seit Jahrzehnten; ein Schwerpunkt hierbei sind Inhaltsstoffe des Wassers und deren Auswirkungen. Dabei befassen wir uns mit Brunnen-, Trink- und Leitungswasser sowie mit der Darstellung von Reinstwasser.

Ursprünglich kommt die Gebr. Heyl Vetriebgesellschaft aus dem Komponentenbereich Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR) für alle Prozesswasserthematen. Wir befassen uns also seit langem sowohl mit Desinfektionstechnik (Ozon, UV, Chlordioxid) als auch mit Anlagentechnik – Anlagen, welche die Wasserqualität sicherstellen. Es verwundert kaum, dass wir uns inzwischen über profunde theoretische Kenntnisse hinaus eine solide Praxiserfahrung erarbeitet haben. Mit diesem Know-how als Basis können wir das bieten, was nötig ist, damit Sie das gewünschte Ergebnis Ihrer (Investitions-) Maßnahmen erlangen.

Gemeinsam mit Ihrer Kompetenz für Ihre Branche wollen wir sicherstellen, dass Sie auf der »Wasserseite« den richtigen Weg einschlagen.

Unser Spektrum lässt sich ganz einfach beschreiben. Wir ...

- ... analysieren,
- ... bewerten,
- ... dokumentieren,
- ... argumentieren (auch betriebswirtschaftlich),
- ... entwickeln effektive Lösungen,
- ... geben Handlungsempfehlungen,
- ... begleiten Ihre Ausschreibung,
- ... checken die fachlich sachliche Richtigkeit von Angeboten,
- ... führen und begleiten die Fachgespräche.

Und last but not least:

Wir validieren Ihren Prozess!

Was das im Einzelnen bedeutet, erfahren Sie auf der Folgeseite.

Consulting ist kein Produkt wie die anderen: Nur wer neutral berät, schafft Vertrauen.

Unsere Consulting-Produkte im Überblick.

Artikelbezeichnung	Preis	Artikelnummer
Quickcheck Erfassen Sie ihre Daten zur Gerätetechnik und Prozesswasseraufbereitung in unserer Online-Matrix und erhalten Sie zeitnah ein qualifiziertes fachliches Feedback unseres Expertenteams bzgl. des aktuellen Standes und der Einhaltung geltender Normen und Empfehlungen. Alle Ergebnisse werden in einem Bericht inkl. ersten Handlungsempfehlungen für Sie und ihr Team zusammengefasst.	298€	9900113
Basischeck Wir begleiten Sie und ihr Team im Rahmen einer Basis-Analyse vor Ort. Gemeinsam werden alle relevanten Daten zur Gerätetechnik und Prozesswasseraufbereitung erhoben. Weiterhin wird die eingesetzte Gerätetechnik & Zuführtechnik sowie das eingesetzte Instrumentarium stichprobenartig durch einen Experten hinsichtlich Oberflächenauffälligkeiten begutachtet. Ergänzend hierzu erfolgt in Rücksprache mit Ihnen die Entnahme von Wasserproben an repräsentativen Probenahmestellen und die Durchführung von Wischproben an der Gerätetechnik. Die entnommenen Proben werden teilweise bereits vor Ort mittels photometrischer Messungen analysiert und ergänzend hierzu an ein akkreditiertes Labor übergeben. Nach Berichterstellung erfolgt eine Präsentation der Ergebnisse im Rahmen einer Online-Veranstaltung.	1440€ Tagessatz (1 Manntag à 8 Stunden)	9900011
Prozessanalyse Die Prozessanalyse stellt eine umfangreiche Betrachtung aller relevanten Aufbereitungsschritte dar und beinhaltet im Wesentlichen: <ul style="list-style-type: none">• Eine detaillierte Analyse der Wasseraufbereitung sowie der hiermit verbundenen Nutzung der erzeugten Wasserqualitäten• Bewertung der eingesetzten Gerätetechnik vor dem Hintergrund potenzieller Oberflächenveränderungen• Qualifizierte Probenahme über den Gesamtprozess für Wasser, Dampf und Gerätetechnik• Durchführung von Siebsichtungen inkl. mikroskopischer Detailanalyse• Hospitation im OP (nach Rücksprache, sofern möglich)• Begutachtung der Arbeitsabläufe reine & unreine Seite in der AEMP• Betrachtung aller für die Logistik und somit für die Bereitstellung und Aufbereitung relevanten Abläufe• Erstellung eines umfangreichen Berichtes gegliedert nach den einzelnen Schwerpunkten inkl. Ausformulierung von Handlungsempfehlungen in Form eines Maßnahmenplans• Durchführung der Ergebnispräsentation vor Ort Die Prozessanalyse ermöglicht allen am Aufbereitungsprozess beteiligten Personenkreisen (insbesondere: AEMP-Leitung, Leitung Haustechnik, Hygienebeauftragten, ...) eine hochwertige Betrachtung des Gesamtprozesses mit dem Fokus auf optimierte Arbeitsprozesse, Instrumentenerhalt, Patientensicherheit, Kosteneinsparungen und Rechtssicherheit.	1440€ Tagessatz (5 Manntage à 8 Stunden) = 7200€	9900001
Beratung Egal ob Neuprojekt oder Erweiterung einer bestehenden Aufbereitungseinrichtung für Medizinprodukte – unsere Experten begleiten und unterstützen Sie bei der Projektplanung und -durchführung. Die qualifizierte Betrachtung aller relevanten Projektthemen, die Moderation zwischen den Beteiligten sowie gemeinsame Ausarbeitung von Anforderungskatalogen steht hierbei im Fokus unserer neutralen Beratertätigkeit. Gemeinsam mit ihrem Fachteam und ihren externen Dienstleistern erarbeiten wir zukunftssichere Konzepte und begleiten Sie bei der Umsetzung sowie nachhaltigen Dokumentation der erzielten Fortschritte.	1440€ (1 Manntag à 8 Stunden)	9900012
Validierung Die regelmäßige Validierung des gesamten Aufbereitungsprozesses sowie deren erneute Durchführung bei Eingriffen bzw. Veränderungen innerhalb des Aufbereitungsprozesses, stellt ein wesentliches Instrument für den Nachweis der Prozesssicherheit dar. Im Zuge unserer Tätigkeit als Fachexperten verifizieren wir den Gesamtprozess, begleiten Sie bei der nachhaltigen Dokumentation, betrachten kontinuierlich die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen, koordinieren die Mitwirkung aller Prozessbeteiligten und sprechen Empfehlungen für die Einbindung zugelassener externer akkreditierter Stellen sowie Fachunternehmen aus.	2880€ (2 Manntage à 8 Stunden)	9900014

SEMINARE

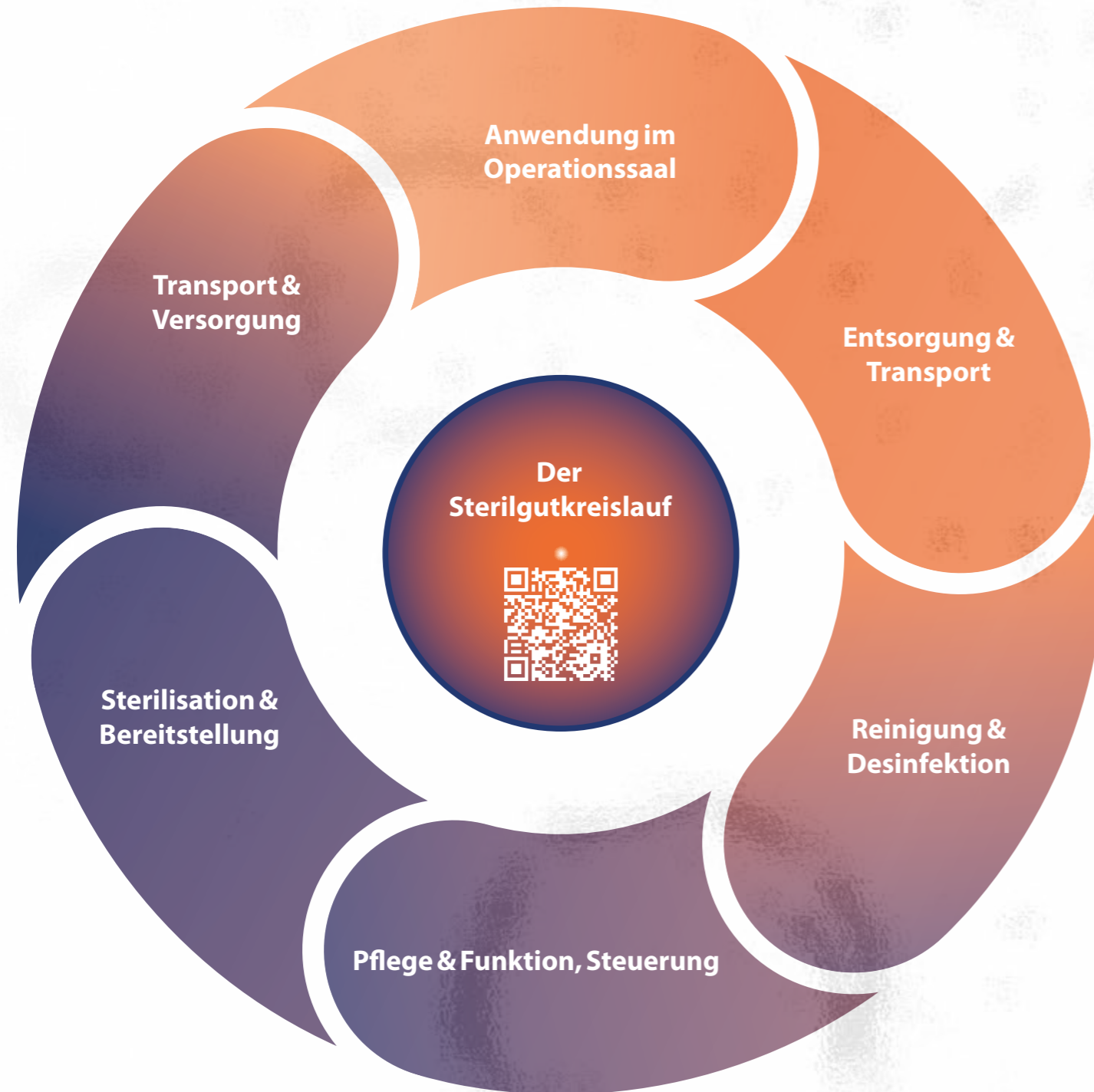
CLINICAL SOLUTIONS

Seminarreihe zur Sterilgutaufbereitung

Seminare sollten die gesamte Prozesskette abdecken; dabei steht Ihnen HeylNeomeris mit profunder Expertise für den gesamten Sterilgutaufbereitungsprozess zur Seite.

In unserer Seminarreihe zur Sterilgutaufbereitung bieten wir Ihnen verschiedene Themenblöcke zur ganzheitlichen Betrachtung des Sterilgutaufbereitungsprozesses an:

- Prozesswasseraufbereitung
- Gerätetechnik, Komponenten und Zubehör
- Instrumentenkunde
- Oberflächenveränderungen – Ursachen erkennen und Prävention
- Sterilgut – Instrumentenlogistik



Prozesswasseraufbereitung

Zielgruppe: Geschäftsleitung, technische Leitung, Einkaufsleitung und Mitarbeiter aus AEMP, ZSVA und Haustechnik

Seminarziel: Aufbau 100%iger Mediensicherheit bei der Prozesswasseraufbereitung zur optimalen Minimierung des Prozessrisikos für die Aufbereitung der Medizinprodukte.

Die Anforderungen an die Hygiene der Medizinprodukte gewinnt seit Jahren stetig an Bedeutung. In enger Verbindung hiermit steht der Prozess der Wasseraufbereitung für die Sterilgutaufbereitung, welcher bereits in der DIN EN 285 für Speisewasser und Kondensat normativ verankert ist.

Langjährige Erfahrungen in der Praxis zeigen, dass die in der aktuell gültigen Norm niedergelegten Grenzwerte für das Speisewasser und Kondensat weiterhin den vorzeitigen Verschleiß der Anlagentechnik und des Sterilguts sowie der Instrumentarien zur Folge haben und daher den hygienischen Anforderungen für ein belastungsfreies, steriles Medizinprodukt und dem Schutz der Patienten als auch der Investitionen nicht gerecht werden.

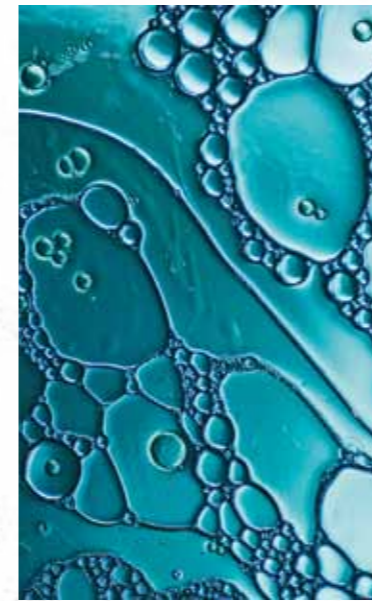
In diesem Seminarblock 1 wird der aktuelle Stand der Norm vs. Stand der Technik und des Wissens in kurzweiligen Vorträgen dargelegt. In gemeinsamer Gruppenarbeit und anhand von Praxisbeispielen wird ein Sicherheitskonzept für die Medizinversorgung zur sicheren Prozesswasseraufbereitung vorgestellt.

Artikelbezeichnung

Seminar Sterilgutaufbereitung - Block 1- Prozesswasseraufbereitung

Artikelnummer

9900077



Gerätetechnik

Zielgruppe: Mitarbeiter und Führungskräfte aus AEMP, ZSVA und Haustechnik

Seminarziel: Vermeidung und Vorbeugung von Kosten für die Sanierung oder Neuanschaffung von Geräte- und Anlagentechnik, bis hin zur Erneuerung kompletter Versorgungssysteme. Risikoindikatoren, Komponenten und Elemente in der Medienversorgung schützen die Sterilgutaufbereitung und minimieren Risiken in der Behandlung und Aufbereitung der Medizinprodukte. Die Dampfsterilisation stellt einen sehr empfindlichen und anspruchsvollen Teil der Medizinprodukteaufbereitung dar. Prozesswasser und Dampf innerhalb der Sterilisatoren (Autoklaven) übertragen direkt negative Einflüsse auf die Instrumentarien und stellen hygienisch ein latent hohes und kostentreibendes Prozessrisiko dar, das tatsächlich hohe Risiken für die Patientensicherheit zur Folge hat.

In der täglichen Praxis zeigt sich, dass die in der aktuellen DIN EN 285 befindlichen Grenzwerte für Speisewasser und Kondensat in diesem Prozess verfrüht zu Qualitätsmängeln an der Gerätetechnik, den Komponenten und dem Gesamtsystem zur Sterilgutaufbereitung führen.

In diesem Seminarblock wird unter Betrachtung des aktuellen Wissensstands und dem Stand der Technik der Einfluss von Qualitäten von Prozesswasser auf die in der Sterilgutaufbereitung eingesetzten Technik sowie den Gesamtprozess aufgezeigt. An Praxisbeispielen und in gemeinsamer Gruppenarbeit werden in einer ganzheitlichen Betrachtungsweise des Sterilgutaufbereitungsprozesses Potentiale zur Vermeidung von Folgekosten für Sanierung und Neuanschaffung erarbeitet und überzeugende Fakten vermittelt, die den Teilnehmenden ihre täglichen Aufgaben erleichtern.

Artikelbezeichnung

Seminar Sterilgutaufbereitung - Block 2- Gerätetechnik

Artikelnummer

9900079



Instrumentenkunde

Zielgruppe: Mitarbeiter und Führungskräfte aus ZSVA und AEMP

Seminarziel: Sicherstellung der bestmöglichen Patientensicherheit durch Einführung von Qualitätselementen und Qualitätssystemen in der Beschaffung, Pflege und Instandhaltung von chirurgischen Instrumenten.

Die DIN-Normen 100 und 58 299 definieren wesentliche Anforderungen in der Instrumentenherstellung. Hieraus folgt die Ableitung geeigneter Maßnahmen zur Qualitätserhaltung des Instrumentenbestandes. Die nachhaltige Aufbereitung, Handhabung, Pflege und Instandhaltung der Instrumente (Medizinprodukte) sind maßgeblich für den gesamten Produktlebenszyklus und die Erhaltungsaufwendungen. Optimierte Verfahren zum Erhalt des sogenannten „Chirurgenstahls“ und dessen Werterhaltung senken erheblich die Betriebskosten.

Unser Referent Ralf Kurzrock ist ausgewiesener Experte in der Instrumententechnik. Er wird anhand der einschlägigen Normen gemeinsam mit Ihnen Anforderungskriterien an die Qualität der unterschiedlichen Instrumentengruppen erarbeiten, die eine langfristige Instrumentennutzung und nachhaltige Patientensicherheit hervorrufen. An Praxisbeispielen werden qualitätssichernde Elemente definiert, Handlungsempfehlungen für die bestmögliche Ressourcennutzung gegeben und Möglichkeiten für die Integration in ein Qualitätsmanagementsystem erläutert.



Artikelbezeichnung
Seminar Sterilgutaufbereitung - Block 3 - Instrumentenkunde

Artikelnummer
9900083

Oberflächenveränderungen – Ursachen erkennen und Prävention

Zielgruppe: Mitarbeiter und Führungskräfte aus AEMP, ZSVA, Haustechnik und Hygienebeauftragte

Seminarziel: Im Mittelpunkt dieses Seminarteils stehen die Vermeidung von täglichen Risiken und Kostentreibern sowie die Sicherstellung des Patientenschutzes durch Erkennung von Oberflächenveränderungen, deren Ursachen und die Integration geeigneter Präventionsmaßnahmen. Medizinprodukte unterliegen in ihrem Lebenszyklus von der Beschaffung bis hin zu ihrem Ersatz, unzähligen äußeren Einwirkungen, die unweigerlich negative Auswirkungen haben. Diese zeigen sich von „visuell nicht schön“ bis hin zur Unbrauchbarkeit des Medizinproduktes.

In der Praxis ist bewiesen, dass ausschließlich eine ganzheitliche Betrachtungsweise und Analyse der Sterilgutaufbereitungskette die notwendigen Lösungsansätze zur Beseitigung von destruktiven Einflüssen auf die Medizinprodukte ermöglicht.

Erfahren Sie in diesem Seminarblock 4 von unserem Referenten Ralf Kurzrock differenziert, worin genau die Ursachen für Oberflächenveränderungen an Medizinprodukten begründet sind. In gemeinsamer Gruppenarbeit werden Sie Veränderungen identifizieren sowie Lösungsmöglichkeiten erarbeiten, die zu erhöhter Patienten- und Anwendersicherheit führen.



Artikelbezeichnung
Seminar Sterilgutaufbereitung - Block 4 - Oberflächenveränderungen

Artikelnummer
9900085

Hinweis: Profitieren Sie vom kostenoptimierten Schulungspaket und buchen Sie die für Sie passenden Blöcke.

Sterilgut-Instrumentenlogistik

Zielgruppe: Mitarbeiter und Führungskräfte aus ZSVA, AEMP und OP-Abteilung

Seminarziel: Sicherstellung und Erhöhung der Patientensicherheit durch Beleuchtung der besonderen Herausforderungen, die die Ver- und Entsorgungslogistik an die Organisation der Versorgungswege und die Zwischenlagerung der Instrumente und Sterilgüter stellt.

Die Qualität der Sterilgutaufbereitung wird nachweislich durch die OP-Instrumentenlogistik beeinflusst. Bei der Werterhaltung der vorhandenen oder neu beschafften chirurgischen Instrumente spielen die richtige Bereitstellung der chirurgischen Instrumente, Vorreinigung, Lagerorte sowie An- und Abfahrströme eine zentrale Rolle. Die ganzheitliche Betrachtung des Prozesses der Instrumentenlogistik von der OP-Vorbereitung bis zur OP-Nachbereitung führt zu Investitionssicherheit, Kostenersparnis und zur Erhaltung bzw. sogar Verbesserung der Patientensicherheit.

In diesem Seminarteil werden gemeinsam mit Ihnen Grundregeln für Logistikströme, Qualitätsstandards zur Optimierung von Standzeiten und konkrete Hinweise für Einsparpotentiale in der OP-Vorbereitung erarbeitet.

Artikelbezeichnung
Seminar Sterilgutaufbereitung - Block 5 - Sterilgut-Instrumentenlogistik

Artikelnummer
9900089



HeylNeomeris ist förderndes Mitglied der DGSV
(Deutsche Gesellschaft für Sterilgutversorgung e. V.)



Unsere Seminare zur Sterilgutaufbereitung können ab sofort für die Erlangung von Fortbildungspunkten bei REGISTRIERUNG® BERUFLICH PFLEGENDER eingereicht werden. Es werden sowohl Einzelseminare als auch Seminarblöcke mit Fortbildungspunkten versehen. Pro Einzelseminar werden 8 FBP vergeben, für 2er Blöcke 10 FBP.



Verkaufsbedingungen

Anwendbar im Geschäftsverkehr mit Verbrauchern, Unternehmern, Gewerbetreibenden, Freiberuflern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlichen-rechtlichen Sondervermögen.

1. Allgemein

- 1.1. Alle unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Lieferbedingungen. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit unseren Vertragspartnern über die von uns angebotenen Lieferungen oder Leistungen schließen. Sie gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote an unsere Kunden, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.
- 1.2. Unsere Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen unseres Kunden erkennen wir nur insoweit an, als wir ihnen ausdrücklich – zumindest in Textform gem. § 126b BGB – zugestimmt haben. Eine Leistungserbringung in Kenntnis der AGB unseres Kunden durch uns (z. B. durch Lieferung von Waren) bedeutet keine Zustimmung.
- 1.3. Die Abtretung von Forderungen gegen uns an Dritte ist ausgeschlossen. § 354 a HGB bleibt davon unberührt.
- 1.4. Der Verkauf, Weiterverkauf und die Disposition der Lieferungen und Leistungen sowie jedweder damit verbundener Technologie oder Dokumentation kann dem deutschen, EU-, US-Exportkontrollrecht und ggf. dem Exportkontrollrecht weiterer Staaten unterliegen. Ein Weiterverkauf in Embargoländer bzw. an gesperrte Personen bzw. an Personen, welche die Lieferungen und Leistungen militärisch, für ABC-Waffen oder für Kerntechnik verwenden oder verwenden können, ist genehmigungspflichtig. Der Kunde erklärt mit der Bestellung die Konformität mit derlei Gesetzen und Verordnungen sowie, dass die Lieferungen und Leistungen nicht direkt oder indirekt in Länder geliefert werden, die eine Einfuhr dieser Waren verbieten oder einschränken. Der Kunde erklärt, alle für die Ausfuhr bzw. Einfuhr notwendigen Genehmigungen zu erhalten.
- 1.5. Die Darstellung der Produkte in unseren Online Shops stellen keine rechtlich bindende Angebote dar, sondern unverbindliche Online Kataloge.

2. Vertragsschluss und Vertragsänderungen, Form

- 2.1. Bestellungen, Abschlüsse und Lieferabrufe unserer Kunden sowie ihre Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform, gem. § 126b BGB.
- 2.2. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Kunden in Bezug auf den Vertrag (z.B. Fristsetzung, Mängelanzeige,

Rücktritt oder Minderung), sind schriftlich, d.h. in Schrift- oder Textform (z.B. Brief, E-Mail, Telefax) abzugeben. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden bleiben unberührt.

- 2.3. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AVB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung in Textform (§ 126 b BGB) maßgebend.
- 2.4. Die Bestellung der Ware durch den Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, sind wir berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von 2 Wochen nach seinem Zugang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich (z.B. durch Auftragsbestätigung) oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden.
- 2.5. Mit anklicken des Buttons „Zahlungspflichtig bestellen“ im Online Shop geben Sie ein verbindliches Vertragsangebot ab (§ 126b BGB). Nach Eingang Ihres Vertragsangebots in unserem Haus erhalten Sie eine automatisch vom Online Shop erzeugte Mitteilung, dass wir Ihre Bestellung über das Shop System erhalten haben (Bestellbestätigung). Diese Bestellbestätigung stellt nicht unsere rechtsverbindliche Annahme Ihres Vertragsangebotes dar. Nach Zugang Ihrer Online Shop Bestellung in unserem Hause werden die Bestelldaten, die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen zu Fernabsatzverträgen und die Verkaufsbedingungen per E-Mail an Sie übersendet. Die Annahme Ihres Online Shop Vertragsangebots können wir innerhalb von 2 Wochen nach Zugang in unserem Hause annehmen. Die Annahme durch uns kann Sie als Besteller entweder schriftlich (z.B. durch Auftragsbestätigung) oder durch Auslieferung der Ware direkt bestätigt werden.
- 2.6. Angaben des Verkäufers zum Gegenstand der Lieferung oder Leistung (z.B. Gewichte, Maße, Gebrauchswerte, Belastbarkeit, Toleranzen und technische Daten) sowie unsere Darstellungen desselben (z.B. Zeichnungen und Abbildungen) sind nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Sie sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Lieferung oder Leistung. Handelsübliche Abweichungen und Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen, sowie die

Ersetzung von Bauteilen durch gleichwertige Teile sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen.

- 2.7. Sollten sich im Online Shop Schreib-, Druck-, Grafik-, Rechenfehler oder sonstige Abweichungen befinden, so sind wir jederzeit berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

3. Preise

- 3.1. Unsere Angebote sind freibleibend, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.
- 3.2. Maßgeblich sind ausschließlich die in unseren Auftragsbestätigungen genannten Preise. Zusätzliche Leistungen werden gesondert berechnet.
- 3.3. Sämtliche Preise sind Nettopreise ohne Umsatzsteuer, die unser Kunde in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe zusätzlich zu entrichten hat. Handelt es sich beim Kunden um einen Verbraucher, so verstehen sich die Nettopreise, sowie anfallende Fracht- und Transportkosten, zuzüglich der geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 3.4. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist, gelten unsere Preise jeweils ab Werk, wo auch der Erfüllungsort für die Lieferung und eine etwaige Nacherfüllung ist. Auf Verlangen und Kosten des Kunden wird die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt (Versendungskauf). Unser Kunde hat zusätzliche Fracht- und/oder Transportkosten, über die handelsübliche Verpackung hinausgehende Verpackungskosten, öffentliche Abgaben (inklusive Quellensteuer) und Zölle zu tragen.

4. Lieferung

- 4.1. Abweichungen von unseren Abschlüssen und Auftragsbestätigungen sind nur nach unserer vorherigen Zustimmung in Textform, gem. § 126b BGB zulässig.
- 4.2. Soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, liefern wir ab Werk (EXW INCOTERMS 2010). Die Gefahr geht mit Verlassen des Lieferwerks oder Lagers des Lieferanten auf den Besteller über. Mit einer Lieferung im Sinne der jeweils anwendbaren Incoterms 2010 Klausel gilt die Lieferung als erfolgt. Lieferfristen gelten nur nach ausdrücklicher Bestätigung in Textform gem. § 126b BGB als vereinbart. Lieferfristen beginnen mit dem Datum unserer Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor eindeutiger Klärung aller Einzelheiten des Auftrages unter Beibringung etwa erforderlicher Bescheinigungen. Sie gelten mit der fristgerechten Meldung der Versandbereitschaft als eingehalten, wenn die Ware ohne unser Verschulden nicht rechtzeitig versandt werden kann.

- 4.3. Bei Fristen und Terminen, die in der Auftragsbestätigung nicht ausdrücklich als fest bezeichnet sind, kann uns unser Kunde zwei Wochen nach deren Ablauf eine angemessene Frist zur Lieferung/Leistung setzen. Erst mit Ablauf dieser Nachfrist können wir in Verzug geraten.

- 4.4. Fristen und Termine verlängern sich unbeschadet unserer Rechte aus Verzug des Kunden um den Zeitraum, um den der Kunde seinen Verpflichtungen uns gegenüber nicht nachkommt. Im Falle einer Pflichtverletzung durch uns haften wir für Schäden nur nach Maßgabe von Ziffer 9 dieser Bedingungen.
- 4.5. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt, wenn diese unserem Kunden zumutbar sind.
- 4.6. Unser Kunde ist zum Rücktritt vom Vertrag nach zweimaliger erfolgloser Nachfristsetzung berechtigt, es sei denn, dass das Hindernis nur vorübergehender Natur und die Verschiebung des Liefertermins unserem Kunden zumutbar sind.
- 4.7. Steht unserem Kunden ein vertragliches oder gesetzliches Rücktrittsrecht zu und setzen wir unserem Kunden für dessen Ausübung eine angemessene Frist, so erlischt das Rücktrittsrecht, wenn nicht der Rücktritt vor dem Ablauf dieser Frist erklärt wird.
- 4.8. Werden vereinbarte Termine von uns nicht eingehalten, so gelten die gesetzlichen Vorschriften. Sehen wir Schwierigkeiten hinsichtlich der Vorlieferung, der Einhaltung des Liefertermins oder ähnlicher Umstände voraus, die uns an der termingerechten Lieferung oder an der Lieferung in der vereinbarten Qualität hindern könnten, benachrichtigen wir unseren Kunden unverzüglich.

5. Höhere Gewalt

- 5.1. Höhere Gewalt, unverschuldete Betriebsstörungen, Unruhen, behördliche Maßnahmen und sonstige unabwendbare Ereignisse befreien uns für die Dauer ihres Vorliegens von der Pflicht zur rechtzeitigen Lieferung/Leistung.
- 5.2. Die Regelungen der Ziff. 5.1 gelten auch im Fall von Arbeitskämpfen.

6. Versand und Gefahrenübergang, Abnahme

- 6.1. Soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, erfolgen Versand und Transport auf Gefahr des Kunden. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist.
- 6.2. Verzögert sich die Versendung der Lieferung aus Gründen, die bei unserem Kunden liegen, geht die Gefahr der zufäl-

ligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs mit Anzeige der Versandbereitschaft an unseren Kunden über. Lagerkosten nach Gefahrenübergang trägt in diesem Fall unser Kunde. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

6.3. Sollte die Ware am von Ihnen genannten Lieferort nicht zugestellt werden können und es erfolgt ein Rückversand an unser Haus, so fallen erneut zusätzliche Frachtkosten für den Rück- und Neuversand an, die vom Besteller getragen werden müssen. Für den hierdurch administrativen Mehraufwand erheben wir eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 7,50€ netto zzgl. der gesetzlichen MwSt.

6.4. Kommt unser Kunde in Annahmeverzug, so sind wir berechtigt, Ersatz der uns entstehenden Aufwendungen zu verlangen; mit Eintritt des Annahmeverzuges geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf unseren Kunden über.

6.5. Soweit eine Abnahme stattzufinden hat, gilt die Kaufsache als abgenommen, wenn

- die Lieferung und, sofern wir auch die Installation schulden, die Installation abgeschlossen ist,
- wir dies dem Auftraggeber unter Hinweis auf die Abnahmefiktion nach dieser Ziff. 6.4 mitgeteilt und ihn zur Abnahme aufgefordert haben,
- seit der Lieferung oder Installation zwölf Werktagen vergangen sind oder der Auftraggeber mit der Nutzung der Kaufsache begonnen hat (z.B. die gelieferte Anlage in Betrieb genommen hat) und in diesem Fall seit Lieferung oder Installation sechs Werktagen vergangen sind und der Auftraggeber die Abnahme innerhalb dieses Zeitraums aus einem anderen Grund als wegen eines dem Verkäufer angezeigten Mangels, der die Nutzung der Kaufsache unmöglich macht oder wesentlich beeinträchtigt, unterlassen hat.

7. Zahlungsbedingungen

7.1. Zahlungen erfolgen per Vorkasse oder auf Rechnung. Wir behalten uns ohne Angabe von Gründen vor, dem Wunsch zur Zahlung auf Rechnung nicht zu entsprechen. Zahlungen per Rechnung haben innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Betrages auf unserem Bankkonto an.

7.2. Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen oder die Aufrechnung mit Gegenansprüchen durch unseren Kunden sind nur zulässig, wenn diese Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

7.3. Alle unsere Forderungen werden im Falle des Zahlungsverzuges oder der Zahlungseinstellung unseres Kunden sofort fällig. In allen genannten Fällen sind wir auch berechtigt,

noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen und, wenn die Vorauszahlung oder Sicherheit nicht binnen zwei Wochen geleistet wird, ohne erneute Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1. Alle gelieferten Waren bleiben unser Eigentum (Vorbehaltsware) bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, aus dem der Lieferung zugrunde liegenden Rechtsverhältnis.

8.2. Bei Verarbeitung, Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Waren durch den Kunden steht uns das Miteigentum an der neuen Sache zu im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Wert der anderen verwendeten Waren. Erlischt unser Eigentum durch Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung, so überträgt der Kunde bereits jetzt die ihm zustehenden Eigentumsrechte an dem neuen Bestand oder der Sache im Umfang des Wertes der Vorbehaltsware und verwahrt sie unentgeltlich für uns. Die hiernach entstehenden Miteigentumsrechte gelten als Vorbehaltsware im Sinne der Ziffer 8.1.

8.3. Unser Kunde ist nur im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes, und solange er nicht in Verzug ist, berechtigt, die Vorbehaltsware weiter zu verarbeiten, mit anderen Sachen zu verbinden und zu vermischen oder weiter zu veräußern. Jede anderweitige Verfügung über die Vorbehaltsware ist unzulässig. Von dritter Seite vorgenommene Pfändungen oder sonstige Zugriffe auf die Vorbehaltsware sind uns unverzüglich anzuzeigen. Alle Interventionskosten gehen zu Lasten unseres Kunden, soweit sie von dem Dritten nicht eingezogen werden können. Stundet unser Kunde seinem Abnehmer den Kaufpreis, so hat er sich gegenüber diesem das Eigentum an der Vorbehaltsware zu den gleichen Bedingungen vorzubehalten, unter denen wir uns das Eigentum bei Lieferung der Vorbehaltsware vorbehalten haben. Anderenfalls ist unser Kunde zur Weiterveräußerung nicht ermächtigt.

8.4. Die Forderungen unseres Kunden aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits hiermit an uns abgetreten. Sie dienen in demselben Umfange zur Sicherung wie die Vorbehaltsware. Unser Kunde ist zu einer Weiterveräußerung nur berechtigt und ermächtigt, wenn sichergestellt ist, dass die ihm daraus zustehenden Forderungen auf uns übergehen.

8.5. Wird die Vorbehaltsware von unserem Kunden zusammen mit anderen, nicht von uns gelieferten Waren, zu einem Gesamtpreis veräußert, so erfolgt die Abtretung der Forderung aus der Veräußerung in Höhe des Rechnungswertes unserer jeweils veräußerten Vorbehaltsware.

8.6. Wird die abgetretene Forderung in eine laufende Rechnung aufgenommen, so tritt unser Kunde bereits hiermit einen der Höhe nach dieser Forderung entsprechenden Teil des Saldos einschließlich des Schlussaldos aus dem Kontokorrent an uns ab.

8.7. Unser Kunde ist bis zu unserem Widerruf zur Einziehung der an uns abgetretenen Forderungen ermächtigt. Wir sind zum Widerruf berechtigt, wenn unser Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus der Geschäftsverbindung mit uns nicht ordnungsgemäß nachkommt. Liegen die Voraussetzungen für die Ausübung des Widerrufsrechtes vor, hat unser Kunde auf unser Verlangen hin uns unverzüglich die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt zu geben, alle zum Einzug der Forderungen erforderlichen Angaben zu machen, und die dazugehörigen Unterlagen auszuhändigen und dem Schuldner die Abtretung anzuzeigen. Wir sind auch selbst zur Abtretungsanzeige an den Schuldner berechtigt.

8.8. Übersteigt der Wert der für uns bestehenden Sicherheiten die gesicherten Forderungen insgesamt um mehr als fünfzig (50) Prozent, sind wir auf Verlangen unseres Kunden insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach unserer Wahl verpflichtet.

8.9. Wenn wir den Eigentumsvorbehalt geltend machen, so gilt dies nur dann als Rücktritt vom Vertrag, wenn wir dies ausdrücklich erklären. Das Recht unseres Kunden, die Vorbehaltsware zu besitzen, erlischt, wenn er seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht erfüllt.

9. Mängelansprüche und Rückgriff

9.1. Für die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln (einschließlich Falsch- und Minderlieferung sowie unsachgemäßer Montage oder mangelhafter Montageanleitung) gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. In allen Fällen unberührt bleiben die gesetzlichen Sondervorschriften bei Endlieferung der unverarbeiteten Ware an einen Verbraucher, auch wenn dieser sie weiterverarbeitet hat (Lieferantenregress gem. §§ 478 BGB). Ansprüche aus Lieferantenregress sind ausgeschlossen, wenn die mangelhafte Ware durch den Kunden oder einen anderen Unternehmer, z.B. durch Einbau in ein anderes Produkt, weiterverarbeitet wurde.

9.2. Grundlage unserer Mängelhaftung ist vor allem die über die Beschaffenheit der Ware getroffene Vereinbarung. Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart wurde, ist nach der gesetzlichen Regelung zu beurteilen, ob ein Mangel vorliegt oder nicht (§ 434 Abs. 1 S. 2 und 3 BGB). Für öffentliche Äußerungen des Herstellers oder sonstiger Dritter (z.B. Werbeaussagen), auf die uns der Kunde nicht als für ihn kaufentscheidend hingewiesen hat, übernehmen wir jedoch keine Haftung.

9.3. Die Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377,381 HGB) nachgekommen ist. Bei Baustoffen und anderen, zum Einbau oder sonstigen Weiterverarbeitung bestimmten Waren hat eine Untersuchung in jedem Fall unmittelbar vor der Verarbeitung zu erfolgen. Zeigt sich bei der Lieferung, der Untersuchung oder zu irgendeinem späteren Zeitpunkt ein Mangel, so ist uns hiervon unverzüglich schriftlich Anzeige zu machen. In jedem Fall sind offensichtliche Mängel innerhalb von 5 Arbeitstagen ab Lieferung und bei der Untersuchung nicht erkennbare Mängel innerhalb der gleichen Frist ab Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Versäumt der Kunde die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist unsere Haftung für den nicht bzw. nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß angezeigten Mangel nach den gesetzlichen Vorschriften ausgeschlossen.

9.4. Ist die gelieferte Sache mangelhaft, können wir zunächst wählen, ob wir Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) leisten. Unser Recht, die Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern, bleibt unberührt.

9.5. Wir sind berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Kunde den fälligen Kaufpreis bezahlt. Der Kunde ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten.

9.6. Der Kunde hat uns die zur geschuldeten Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, insbesondere die beanstandete Ware zu Prüfungszwecken zu übergeben. Im Falle der Ersatzlieferung hat uns der Kunde die mangelhafte Sache nach den gesetzlichen Vorschriften zurückzugeben. Die Nacherfüllung beinhaltet weder den Ausbau der mangelhaften Sache noch den erneuten Einbau, wenn wir ursprünglich nicht zum Einbau verpflichtet waren.

9.7. Die zum Zweck der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten sowie ggf. Ausbau- und Einbaukosten tragen bzw. erstatten wir nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt. Andernfalls können wir vom Kunden die aus dem unberechtigten Mangelbeseitigungsverlangen entstandenen Kosten (insbesondere Prüf- und Transportkosten) ersetzt verlangen.

9.8. Wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist oder eine für die Nacherfüllung vom Kunden zu setzende angemessene Frist erfolglos abgelaufen oder nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist, kann der Kunde vom Kaufvertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Bei einem unerheblichen Mangel besteht jedoch kein Rücktrittsrecht.

- 9.9. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen auch bei Mängeln nur nach Maßgabe von Ziff. 11 und sind im Übrigen ausgeschlossen.
- 9.10. Eine Gewährleistung für Mängel an der gelieferten Ware, die ihre Ursache im üblichen Verschleiß haben, ist ausgeschlossen. Bei Waren, die als deklassiertes oder gebrauchtes Material verkauft worden sind, stehen dem Käufer keine Ansprüche wegen etwaiger Mängel zu.
- 9.11. Wenn unsere Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt, Änderungen an den Lieferungen oder Leistungen vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet werden, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, entfällt jede Gewährleistung, es sei denn, dass unser Kunde nachweist, dass der Mangel hierauf nicht beruht.

10. Produkthaftung

- 10.1. Vor einer Rückrufaktion, die ganz oder teilweise Folge eines Mangels des von uns gelieferten Vertragsgegenstandes ist, sind wir von unserem Kunden zu unterrichten; uns ist die Möglichkeit zur Mitwirkung zu geben, mit uns über eine effiziente Durchführung auszutauschen, es sei denn, unsere Unterrichtung oder Beteiligung ist wegen besonderer Eilbedürftigkeit nicht möglich. Soweit eine Rückrufaktion Folge eines Mangels des von uns gelieferten Vertragsgegenstandes ist, tragen wir die notwendigen Kosten der Rückrufaktion.

11. Schadensersatz

- 11.1. Unsere Haftung auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbes. aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieser Ziff. 11 eingeschränkt.
- 11.2. Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen (z.B. Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten; unerhebliche Pflichtverletzung), nur
- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertrags-

partner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

- 11.3. Die sich aus 11.2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden wir nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben. Sie gelten nicht, soweit wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen haben und für Ansprüche des Käufers nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 11.4. Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Käufer nur zurücktreten oder kündigen, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben. Ein freies Kündigungsrecht des Käufers (insbesondere gem. §§ 650, 648 BGB) wird ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

12. Verjährung

- 12.1. Abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr ab Ablieferung. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, beginnt die Verjährung mit der Abnahme.
- 12.2. Soweit wir im Kundenauftrag Installations-, Reparatur- oder Wartungsarbeiten durchführen, beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus mangelhaften Werkunternehmerleistungen abweichend von § 634 a Abs. 1 Nr. 1, 3 BGB sechs Monate ab Abnahme der Reparaturarbeiten.
- 12.3. Die vorstehenden Verjährungsfristen des Kaufrechts gelten auch für vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche des Käufers, die auf einem Mangel der Ware beruhen, es sei denn die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung (§§ 195, 199 BGB) würde im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen.
- 12.4. Schadensersatzansprüche des Käufers gem. § 11.2 wegen vorsätzlichen Verhaltens, für grobe Fahrlässigkeit, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz verjähren ausschließlich nach den gesetzlichen Verjährungsfristen.

13. Rücktritts- und Kündigungsrechte

- 13.1. Wir sind über die gesetzlichen Rücktrittsrechte hinaus zum Rücktritt vom oder Kündigung des Vertrages mit sofortiger Wirkung berechtigt, wenn bei unserem Kunden der Tatbestand der Zahlungsunfähigkeit oder der Überschuldung eintritt oder unser Kunde seine Zahlungen einstellt.

- 13.2. Wir sind auch zum Rücktritt oder zur Kündigung berechtigt, wenn unser Kunde über sein Vermögen die Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder eines vergleichbaren Verfahrens zur Schuldenbereinigung beantragt.
- 13.3. Sofern wir aufgrund der vorstehenden vertraglichen Rücktritts- bzw. Kündigungsrechte vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen, hat unser Kunde die uns hierdurch entstehenden Schäden zu ersetzen, es sei denn, er hat die Entstehung der Rücktritts- bzw. Kündigungsrechte nicht zu vertreten.
- 13.4. Gesetzliche Rechte und Ansprüche werden durch die in dieser Ziff. 13 enthaltenen Regelungen nicht eingeschränkt.

14. Verbraucher Widerrufsrecht

- 14.1. Verbraucher haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den abgeschlossenen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Gebrüder Heyl Vertriebsgesellschaft mbH, Max-Planck-Straße 16, 31135 Hildesheim, Deutschland, vertrieb@heylnomeris.de, Fax: +49 5121 7609-44) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.
- 14.2. Folgen des Widerrufs

Verbrauchern, die den abgeschlossenen Vertrag widerrufen, haben wir alle eingegangenen Zahlungen, die wir erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf des abgeschlossenen Vertrags bei uns eingegangen ist (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben). Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, wir haben Ihnen ausdrücklich etwas anderes bestätigt. Es fallen in keinem Fall Kosten wegen der Rückzahlung an. Diese Rückzahlung findet erst nach Erhalt der nachweislich an uns gelieferten Ware statt, der Kunde hat einen entsprechenden Nachweis zu erbringen.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf des abgeschlossenen Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Bei Waren, die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht per Standard Paket zurückgesendet werden können (Sperrgut/Speditionsware), hat der Kunde die Kosten zu tragen, welche für derartige Waren 99 Euro betragen.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei den folgenden Verträgen:

- Verträge zur Lieferung von Waren, die schnell verderben können oder deren Verfallsdatum schnell überschritten würde.
- Verträge zur Lieferung versiegelter Waren, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder der Hygiene nicht zur Rückgabe geeignet sind, wenn ihre Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde.
- Verträge zur Lieferung von Waren, wenn diese nach der Lieferung auf Grund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden.
- Für Verträge mit Unternehmen, gewerblichen Bestellern, Freiberuflern, Behörden, städtischen Einrichtungen, Vereinen, öffentlichen Institutionen und Handel besteht kein Widerrufsrecht.

15. Umweltschutz und Entsorgung

- 15.1. Die Gebrüder Heyl Vertriebsgesellschaft mbH ist dem Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren (Batteriegelgesetz - BattG) verpflichtet. Wir sind verpflichtet Batterien und Akkus, die bei uns gekauft werden unentgeltlich zurück zu nehmen.
- 15.2. Batterien oder Akkus, die Schadstoffe enthalten, sind mit dem Symbol einer durchkreuzten Mülltonne gekennzeichnet.
- 15.3. In der Nähe zum Mülltonnensymbol befindet sich die chemische Bezeichnung des Schadstoffes.

Pb: Batterie enthält Blei
Cd: Batterie enthält Cadmium
Hg: Batterie enthält Quecksilber

Batterien und Akkus dürfen nicht im Hausmüll entsorgt werden. Sie können gebrauchte Batterien und Akkus an uns zurücksenden oder in den dafür eingerichteten Sammelstellen entsorgen. Im Fall der Rücksendung an die Gebrüder Heyl Vertriebsgesellschaft mbH muss die Sendung ausreichend frankiert werden.

16. Unterlagen und Geheimhaltung

- 16.1. Alle durch uns zugänglich gemachten geschäftlichen oder technischen Informationen (einschließlich Merkmalen, die etwa übergebenen Gegenständen, Dokumenten oder Software zu entnehmen sind, und sonstige Kenntnisse oder Erfahrungen) sind, solange und soweit sie nicht nachweislich öffentlich bekannt sind, Dritten gegenüber geheim zu halten und dürfen im eigenen Betrieb unseres Kunden nur solchen Personen zur Verfügung gestellt werden, die für deren Verwendung zum Zweck der Verwendung notwendigerweise einbezogen werden müssen und die ebenfalls zur Geheimhaltung verpflichtet sind; sie bleiben unser ausschließliches Eigentum. Ohne unser vorheriges schriftliches Einverständnis dürfen solche Informationen nicht vervielfältigt oder gewerbsmäßig verwendet werden. Auf unsere Anforderung sind alle von uns stammenden Informationen (gegebenenfalls einschließlich angefertigter Kopien oder Aufzeichnungen) und leihweise überlassenen Gegenstände unverzüglich und vollständig an uns zurückzugeben oder zu vernichten.
- 16.2. Wir behalten uns alle Rechte an solchen Informationen (einschließlich Urheberrechten und dem Recht zur Anmeldung von gewerblichen Schutzrechten, wie Patenten, Gebrauchsmustern, Halbleiterschutz etc.) vor. Soweit uns diese von Dritten zugänglich gemacht wurden, gilt dieser Rechtsvorbehalt auch zugunsten dieser Dritten.

17. Urheberrecht

- 17.1. Alle erkennbaren Marken / Warenzeichen dienen lediglich der Veranschaulichung. Die abgebildeten Marken sind vom jeweiligen Inhaber urheberrechtlich geschützt. Alle genannten oder anderweitig erkennbaren Marken, eingetragene Waren- oder Dienstleistungsmarken sind das Eigentum ihrer jeweiligen Inhaber. Alle Daten, Informationen und das Material auf dieser Website, Bildzeichen / Bilder, Illustrationen, Audio- und Videoclips sind durch Urheberrechte, Warenzeichen und andere Rechte bezüglich geistigen Eigentums, die von Gebrüder Heyl Vertriebsgesellschaft mbH oder anderen Parteien gehalten oder kontrolliert werden und für welche der Gebrüder Heyl Vertriebsgesellschaft mbH freigaben erteilt wurden, geschützt.

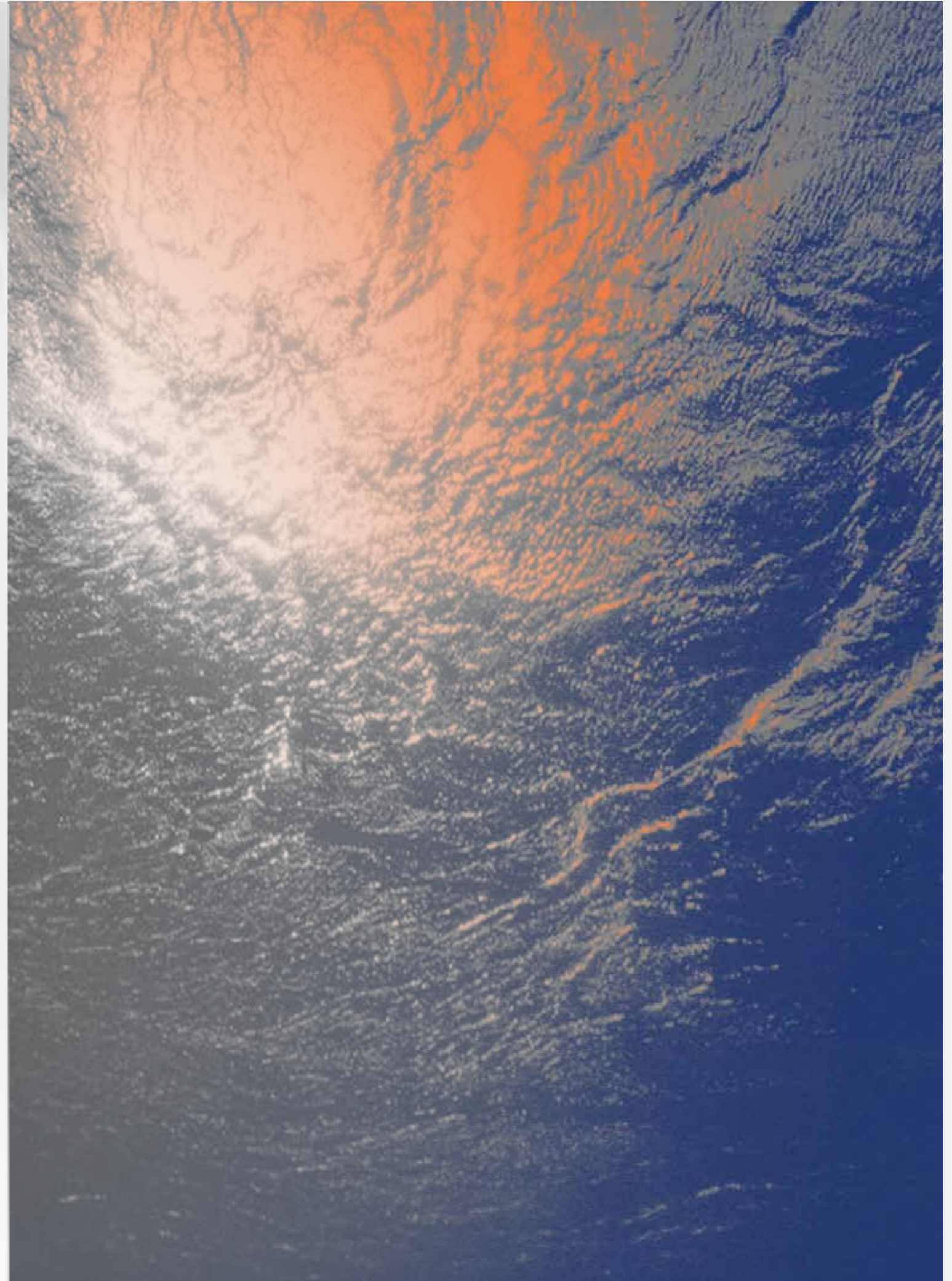
18. Verbraucherschlichtungsstelle

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie hier finden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>
Wir sind bereit, an einem außergerichtlichen Schlichtungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

19. Allgemeine Bestimmungen

- 19.1. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen und der getroffenen weiteren Vereinbarungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen.
- 19.2. Für diese Bedingungen und alle Rechtsbeziehungen zwischen unserem Kunden und uns gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit hierdurch der durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates des gewöhnlichen Aufenthaltes des Verbrauchers gewährte Schutz nicht entzogen wird (Günstigkeitsprinzip).
- 19.3. Gerichtsstand bei allen Rechtsstreitigkeiten, die sich mittelbar oder unmittelbar aus Vertragsverhältnissen ergeben, denen diese Verkaufsbedingungen zugrunde liegen, ist Hildesheim.





Gebrüder Heyl Vertriebsgesellschaft
für innovative Wasseraufbereitung mbH

Max-Planck-Str. 16, D-31135 Hildesheim
Postfach 100518, D-31105 Hildesheim

Tel.: +49 (0) 51 21 7609-0 Fax: +49 (0) 51 21 7609-44
eMail: vertrieb@heylnemeris.de

www.heylnemeris.com



VE-Prozesswasseraufbereitung_DE



VE-Prozesswasseraufbereitung_EN

Alle Teile dieser Publikation sind urheberrechtlich geschützt. Die Speicherung, Vervielfältigung oder Verarbeitung – auch auszugsweise – in gedruckter, elektronischer oder anderer Form ist nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Technische Änderungen und Irrtümer vorbehalten.